

ZUWANDERUNG INTERNATIONALER STUDIERENDER AUS DRITTSTAATEN NACH ÖSTERREICH

Studie des Nationalen Kontaktpunkts Österreich
im Europäischen Migrationsnetzwerk

Elisabeth Musil
Adel-Naim Reyhani



IOM Internationale Organisation für Migration



BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) wird von der Europäischen Kommission koordiniert und besteht aus Nationalen Kontaktpunkten (NKP) in jedem Mitgliedstaat sowie Norwegen. Der Nationale Kontaktpunkt Österreich im EMN wird von der Europäischen Kommission und dem österreichischen Bundesministerium für Inneres finanziert.

Elisabeth Musil, Adel-Naim Reyhani

**Die Zuwanderung
internationaler Studierender
aus Drittstaaten nach Österreich**

Elisabeth Musil, Adel-Naim Reyhani

**DIE ZUWANDERUNG
INTERNATIONALER STUDIERENDER
AUS DRITTSTAATEN NACH ÖSTERREICH**

Die Meinungen, die in dieser Studie geäußert werden, sind die der AutorInnen und reflektieren nicht unbedingt die Position des österreichischen Bundesministeriums für Inneres und/oder der Internationalen Organisation für Migration.

**Covergestaltung: NN West
Druck: Primerate, Budapest**

**Herausgeber: Internationale Organisation für Migration,
Länderbüro Wien
Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk
Nibelungengasse 13/4, 1010 Wien
ncpaustria@iom.int
<http://www.emn.at>**

**© Dezember 2012, Internationale Organisation für Migration,
Länderbüro Wien**

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Publikation darf ohne schriftliche Erlaubnis der Herausgeber in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, elektronische Datenträger, oder in einem anderen Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

INHALTSVERZEICHNIS

DAS EUROPÄISCHE MIGRATIONSNETZWERK	8
ZUSAMMENFASSUNG	10
1. EINLEITUNG	17
1.1 Zur Methodik der Studie	18
1.2 Definitionen und Begriffe	19
1.3 Danksagung	21
2. DAS ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHULSYSTEM UND INTERNATIONALE STUDIERENDE	22
2.1 Das österreichische Hochschulsystem	22
2.1.1 Der Aufbau des österreichischen Hochschulsystems	22
2.1.2 AkteurInnen	25
2.1.3 Zugang zu Hochschulbildung und Studiengebühren	27
2.1.4 Akademische Grade	29
2.2 Internationale Studierende in Österreich – eine statistische Übersicht	30
2.2.1 Internationale Studierende	30
2.2.2 Ausländische Studierende	35
2.2.3 Studienabschlüsse internationaler Studierender	38
2.3 Politischer Rahmen bezüglich internationaler Studierender aus Drittstaaten	40
2.3.1 Allgemeine Rahmenbedingungen	41
2.3.2 Sektor-spezifische Politiken und Prioritäten	41

3. GESETZLICHE UND PRAKTISCHE RAHMEN-BEDINGUNGEN BETREFFEND INTERNATIONALE STUDIERENDE AUS DRITTSTAATEN	46
3.1 Einreise und Zulassung	47
3.1.1 Maßnahmen zur ‚Anwerbung‘ von Studierenden	48
3.1.2 Gesetzliche Voraussetzungen für die Einreise	50
3.2 Aufenthalt	59
3.3 Zugang zum Arbeitsmarkt nach Studienabschluss	63
4. TRANSNATIONALE KOOPERATION	66
4.1 Bilaterale/multilaterale Abkommen	66
4.1.1 Öffentlich (ausschließlich von Österreich) finanzierte Förderungen	68
4.1.2 Dritt(ko)finanzierte Stipendien und Abkommen	70
4.1.3 Projektkooperation	71
4.2 Die Kooperation mit EU-Mobilitätsprogrammen	73
4.2.1 Erasmus Mundus	73
4.2.2 Weitere Drittstaatenprogramme	75
4.3 Andere Formen der (nicht-legislativen) Kooperation mit Drittstaaten	75
5. AUSGEWÄHLTE ASPEKTE IM ZUSAMMENHANG DER ZUWANDERUNG INTERNATIONALER STUDIERENDER AUS DRITTSTAATEN NACH ÖSTERREICH	76
5.1 Wettbewerb um Studienplätze	76
5.2 Studienerfolg	77
5.3 Barrieren für die Beschäftigung von AbsolventInnen aus Drittstaaten	78
5.4 Risiko des ‘Brain Drain’	79
5.5 Bedeutung und Potenzial der Zuwanderung internationaler Studierender aus Drittstaaten	80
ANHANG	81
1. Literaturverzeichnis	81
2. Das österreichische Bildungssystem	90
3. Liste der interviewten ExpertInnen	91
4. Interviewleitfaden (Beispiel)	93

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Grunddaten zum österreichischen Hochschulsystem	23
Tabelle 2: Studierende nach Institutionen des tertiären Bildungsbe- reichs, 2011/12	24
Tabelle 3: Internationale Studierende aus EU- und Nicht-EU-Staa- ten nach ISCED-Bereich und Geschlecht, 2010/11	32
Tabelle 4: Ordentliche Studierende an österreichischen Hochschuleinrichtungen (ISCED 5-6) nach Staatsangehörigkeit, 2010/11	35
Tabelle 5: Neuzulassungen an österreichischen Hochschuleinrichtun- gen (ISCED 5-6) nach Staatsangehörigkeit, 2010/11	38
Tabelle 6: AbsolventInnen (ISCED 5-6) nach Herkunftsregion und ISCED-Bereich, 2010/11	39
Tabelle 7: Erstmals erteilte ‚Aufenthaltsbewilligungen – Studierende‘ nach den Top-10-Herkunftsstaaten, 2008-2011	59
Abbildung 1: Internationale Studierende in Österreich nach ISCED-Bereich, 2010/11	31
Abbildung 2: Anteil der internationalen und ausländischen Studie- renden im Tertiärbereich, 2010	33
Abbildung 3: Anteil internationaler Studierender nach Herkunftsre- gion und ISCED-Bereich, 2010/11	34
Abbildung 4: Top-10-Nationalitäten der ordentlichen auslän- dischen Studierenden im tertiären Bildungsbereich (ISCED 5-6), 2010/11	36
Abbildung 5: Top-10-Nationalitäten der ordentlichen ausländischen Studierenden aus Drittstaaten im tertiären Bildungsbereich (ISCED 5-6), 2010/11	37
Abbildung 6: Anzahl der AbsolventInnen (ISCED 5-6) nach IS- CED-Bereich und Herkunftsregion, 2010/11	40
Abbildung 7: Erstmals erteilte ‚Aufenthaltsbewilligungen – Studie- rende‘, 2006-2012	58
Abbildung 8: Gültige ‚Aufenthaltsbewilligungen-Studierende‘, 2006- 2011	61

DAS EUROPÄISCHE MIGRATIONSNETZWERK

Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) wurde im Jahr 2003 von der Europäischen Kommission (EK) im Auftrag des Europäischen Rates eingerichtet, um dem Bedarf eines regelmäßigen Austausches von verlässlichen Informationen im Migrations- und Asylbereich auf europäischer Ebene nachzukommen. Die Ratsentscheidung 2008/381/EG aus dem Jahr 2008 bildet die Rechtsgrundlage des EMN. In der Folge wurden Nationale Kontaktpunkte (NKP) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (mit Ausnahme Dänemarks, welches Beobachterstatus hat) und in Norwegen geschaffen.

Ziel des EMN ist es, europäische Gemeinschaftsorgane, nationale Institutionen und Behörden sowie die allgemeine Öffentlichkeit mit aktuellen, objektiven und vergleichbaren Daten und Informationen über Migration und Asyl zu versorgen. Dadurch sollen politische Entscheidungsprozesse innerhalb der Europäischen Union unterstützt sowie die allgemeine Öffentlichkeit über diese Themen aufgeklärt werden.

Der österreichische NKP ist bei der Abteilung für Forschung und Migrationsrecht des Länderbüros Wien der Internationalen Organisation für Migration angesiedelt. Österreich war eines der ersten Mitglieder der Organisation und richtete 1952 ein lokales Büro ein, welches seitdem nationale Migrationsthemen und aufkommende Trends analysiert und deren Ergebnisse in nationalen Projekten und Programmen umsetzt.

Die Hauptaufgaben der NKP sind die Umsetzung des jährlichen Arbeitsprogramms inklusive der Erstellung der jährlichen Politikberichte und thematischer Studien, das Publizieren der Studien, die Beantwortung von Ad-hoc-Anfragen von anderen NKP, die Entwicklung einer Sichtbarkeitsstrategie und der Austausch in relevanten Foren. Darüber hinaus richten die NKP nationale Netzwerke aus Organisationen, Institutionen und Individuen ein, die im Bereich Migration und Asyl tätig sind.

Grundsätzlich sollen die NKP keine Primärforschung betreiben, sondern bereits vorhandene Daten und Informationen sammeln und analysieren; es kann allerdings zu Ausnahmen kommen, wenn bestehende Daten

und Informationen für die Erstellung der Studie nicht ausreichen. EMN-Studien werden nach einheitlichen Spezifikationen, die für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union plus Norwegen gültig sind, erstellt, um EU-weit vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Da die Vergleichbarkeit der Ergebnisse häufig mit Herausforderungen verbunden ist, hat das EMN ein Glossar erstellt, welches die Anwendung einer vergleichbaren Terminologie in allen nationalen Berichten sicherstellen soll.

Nach Abschluss der nationalen Berichte verfasst die Europäische Kommission gemeinsam mit einem Dienstleisters einen Synthesebericht, in welchem die wichtigsten Ergebnisse der nationalen Berichte zusammengefasst werden. Alle nationalen Studien, der Synthesebericht und das Glossar sind auf der Webseite des EMN unter <http://www.emn.europa.eu> abrufbar.

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Bericht ist der österreichische Beitrag zur EMN-Studie „Zuwanderung internationaler Studierender in die Europäische Union“, die als Teil des EMN-Arbeitsprogramms 2012 durchgeführt wurde. Das Ziel dieser EU-weiten Studie ist es, den österreichischen politischen, praktischen und rechtlichen Rahmen in Bezug auf internationale Studierende aus Drittstaaten (ISCED-Levels 5 und 6) darzustellen, um EntscheidungsträgerInnen und PraktikerInnen dabei zu unterstützen, ein Gleichgewicht zwischen der aktiven Anwerbung internationaler Studierender zu Studienzwecken und der Vorbeugung des Missbrauchs dieser Zuwanderungsmöglichkeit zu schaffen.

Der methodischen Vorgehensweise des EMN entsprechend, wurde diese Studie hauptsächlich anhand von Sekundärforschung durchgeführt. Um neue Informationen zu gewinnen, wurden darüber hinaus allerdings Interviews mit 18 nationalen ExpertInnen geführt. Gemäß den für diese EMN-Studie vereinbarten Spezifikationen, bezieht sich die Bezeichnung ‚internationale/r Studierende/r‘ auf eine/n „Drittstaatsangehörige/n, der/die zum Zwecke des Studiums aus einem Drittstaat nach Österreich kommt“. Seitens der ExpertInnen wurde betont, dass es keine einheitliche Kategorie eines/r internationalen Studierenden gibt. Ganz im Gegenteil beschreibt der Begriff des/der internationalen Studierenden eine hochgradig heterogene Gruppe von Personen: Programm- und Austauschstudierende genauso wie sogenannte ‚Free Mover‘. All das macht es schwierig, generelle Aussagen über diese Personengruppe zu treffen, und entsprechende Behauptungen sind nur mit Vorbehalten möglich.

Statistiken

Eine Auswertung der amtlichen Statistik zeigt, dass im Studienjahr 2010/11 53.036 internationale Studierende im Tertiärbereich (ISCED 5 und 6) inskribiert waren. Sie machten 15% der Gesamtzahl der Studierenden in diesem Bildungsbereich aus (361.797). In einem OECD-Vergleich war Österreich nach Luxemburg, Australien und dem Vereinigten König-

reich somit eines der Länder mit den höchsten Prozentsätzen an internationalen Studierenden im tertiären Bildungsbereich. Der Anteil der internationalen Studierenden war bei manchen ISCED-Bereichen sogar höher: Während ihr Anteil auf Bachelor-Stufe (ISCED 5A erster Studienzyklus) 15% betrug, war der Anteil auf Master-Stufe (ISCED 5A zweiter und weiterer Studienzyklus) bei 17% und auf der Doktorat-Ebene (ISCED 6) bei 22%. Nahezu drei Viertel der internationalen Studierenden (38.688; 73%) oder 11% der Gesamtstudierenden waren internationale Studierende aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Internationale Studierende aus Nicht-EU-Staaten machten 14.309 (27%) aus, was 4% der Gesamtstudierenden darstellte.

Im Studienjahr 2010/11 schlossen 63.754 Studierende an österreichischen Hochschuleinrichtungen ihr Studium auf den Ebenen ISCED 5 und 6 ab. Rund 3% (1.659 Studierende) davon waren internationale Studierende aus Nicht-EWR-Ländern. Das häufigste Herkunftsland der AbsolventInnen aus den Nicht-EWR-Ländern war Bosnien und Herzegowina (14%), gefolgt von der Türkei (8%), China (7%), Pakistan und Kroatien (6% für beide Länder). AbsolventInnen aus Bosnien und Herzegowina (83%), der Türkei (78%), Kroatien (66%), Ukraine (63%) und Serbien (60%) absolvierten hauptsächlich ein Bachelorstudium.

Politischer Rahmen

Die befragten Expertinnen haben betont, dass der politische Rahmen für internationale Studierende aus Drittstaaten im spezifischen nationalen Kontext gesehen werden muss, weshalb ein Vergleich mit anderen Ländern nur in diesem zulässig ist.

Aus Sicht der Hochschulbildungs- und Forschungspolitik wird die internationale Mobilität von Studierenden, AbsolventInnen sowie des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals als ein sehr wichtiger Teil der Internationalisierung der österreichischen Hochschuleinrichtungen im Allgemeinen erachtet. Internationalisierung und Mobilität sind Eckpfeiler in den strategischen Überlegungen der Universitäten geworden.

Aus dem Blickwinkel der Zuwanderungs- und Arbeitsmarktpolitik liegt die Priorität Österreichs in Bezug auf internationale Studierende aus Drittstaaten zum einen darin, entsprechendes EU-Recht (vor allem die Studierenden-Richtlinie) umzusetzen. Zudem sind Studierende von der Strategie Österreichs betreffend (hoch)qualifizierte Arbeitskräfte umfasst. So hat

die Regierung im Jahr 2011 für Studierende aus Drittstaaten den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt vereinfacht. Darüber hinaus war Österreich bestrebt, die Bedingungen für den Verbleib und die Arbeitssuche in Österreich nach Studienabschluss an einer österreichischen Hochschuleinrichtung für internationale Studierende aus Drittstaaten zu erleichtern.

Hochschulbildung und Forschung sind ebenfalls ein Schwerpunkt der österreichischen Entwicklungspolitik. Im Jahr 2009 wurde von der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und dem Bundesministerium für europäische und internationalen Angelegenheiten eine ‚Strategie zur Hochschulbildung und Wissenschaftskooperation für die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit‘ entwickelt. Damit wurde der Ansatz betreffend Stipendien grundlegend geändert. Die Finanzierungen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen individueller finanzieller Unterstützung von solchen Programmen wurden verringert und in ein umfassendes Programm institutioneller Kapazitätsentwicklung eingebettet.

Rechtlicher Rahmen

Das österreichische Zuwanderungsrecht sieht keine bestimmten Regelungen vor, um Drittstaatsangehörige dafür anzuwerben, in Österreich ein Studium zu verfolgen. Jedoch hat Österreich erst vor kurzem den Regelungsrahmen für die Bewertung und Anerkennung von erworbenen Qualifikationen sowie seine Informationsstrategie überarbeitet.

Die Rechtslage in Österreich betreffend Einreise (Zulassung) und Aufenthalt von Studierenden aus Drittstaaten basiert vor allem auf der Studierenden-Richtlinie. Drittstaatsangehörige, die in Österreich studieren möchten, können die ‚Aufenthaltsbewilligung – Studierende‘ persönlich bei der örtlich zuständigen Vertretungsbehörde im Ausland beantragen. Der Antrag wird in Folge an die zuständige Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörde in Österreich weitergeleitet, während die Entscheidung über den Antrag im Ausland abzuwarten ist. Nach Einreise in Österreich mit dem für diesen Zweck ausgestellten Visum, muss die Aufenthaltsbewilligung innerhalb von 6 Monaten nach entsprechender Verständigung und innerhalb der Gültigkeitsdauer (vier Monate) des Visums abgeholt werden. Studierende erhalten die Aufenthaltsbewilligung, sofern sie die allgemeinen Voraussetzungen – z.B. ausreichende Unterhaltsmittel und ortsübliche Unterkunft – erfüllen und zum Studium zugelassen sind.

Wenn ein Drittstaatsangehöriger visumfrei nach Österreich einreisen darf, kann eine Aufenthaltsbewilligung auch im Inland beantragt werden; der Antrag selbst räumt dem Drittstaatsangehörigen jedoch kein Recht auf Aufenthalt in Österreich ein. Daher muss der/die Drittstaatsangehörige, wenn die zuständige Behörde nicht innerhalb des visumfreien Zeitraumes über den Antrag entschieden hat, wieder ausreisen und die Entscheidung im Ausland abwarten.

In Bezug auf die Mobilität von Erasmus-Mundus-Studierenden innerhalb der EU können beispielsweise dann Probleme entstehen, wenn die Behörden (z.B. österreichische Vertretung in anderen Mitgliedstaaten) über das Programm nicht angemessen informiert sind. Sowohl der Österreichische Austauschdienst als auch Universitäten bieten zum Teil spezielle Dienste für Studierende im Rahmen von Erasmus Mundus oder ähnlichen Programmen an.

Die lange Verwaltungsverfahrensdauer, die dem Antrag auf eine ‚Aufenthaltsbewilligung – Studierende‘ folgt, stellt für Studierende die größte Schwierigkeit dar. Weiters haben laut der Österreichischen HochschülerInnenschaft Studierende, die über keine Familienangehörigen verfügen, die sie finanziell unterstützen, oder Studierende, die keine Stipendien beziehen, Schwierigkeiten dabei, ausreichenden Unterhalt nachzuweisen. Der Nachweis von Unterhaltsmitteln kann zudem ein entscheidendes Problem für Studierende aus Ländern darstellen, in welchen der Wechselkurs der Währung – wie derzeit im Iran – niedrig ist. Zur Erleichterung der Kommunikation und um drängende Probleme im Hinblick auf die Einreise (die Zulassung) und den Aufenthalt von Studierenden zu lösen, wurde ein ‚Runder Tisch‘ eingerichtet, der wichtige Interessensgruppen zusammenbringt. Dieser hat sich als ein effizientes Instrument erwiesen, um sich mit Problemen im Verfahren zu befassen. Ein etwaiger Missbrauch der Zuwanderungsmöglichkeit als Studierende nach Österreich wird von ExpertInnen, im Vergleich zu anderen Aufenthaltstiteln, nicht als ein besonderes Problem gesehen.

Die ‚Aufenthaltsbewilligung – Studierende‘ wird für ein Jahr erteilt. Um die Aufenthaltsbewilligung zu verlängern, muss ein ausreichender Studienerfolg nachgewiesen werden. Studierenden ist es grundsätzlich erlaubt, während des Studiums in Österreich einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Seit Juli 2011 können Studierende eine Arbeitsbewilligung für 10 Stunden pro Woche und 20 Stunden pro Woche, nachdem sie den ersten Abschnitt

des Diplomstudiums oder das Bachelorstudium beendet haben, jeweils ohne vorherige Arbeitsmarktprüfung, erlangen. Familienzusammenführung für Studierende – die keiner Quotenregelung unterliegt – ist auf die Kernfamilie beschränkt.

Maßnahmen, um den Zugang von AbsolventInnen aus Drittstaaten zum österreichischen Arbeitsmarkt zu erleichtern, sind punktuell vorhanden. Beispielsweise unterstützt das Programm ‚Mentoring für MigrantInnen‘ AbsolventInnen dabei, eine/n Mentor/in aus der österreichischen (Privat)wirtschaft zu finden. 2011 wurden zudem die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Studierende nach ihrem Studienabschluss betreffen, im Rahmen der Einführung der ‚Rot-Weiß-Rot – Karte‘ geändert. Diese neuen Bestimmungen finden jedoch nur auf Drittstaatsangehörige Anwendung, die den zweiten Abschnitt eines Diplomstudiums oder ein Masterstudium abgeschlossen haben. Nach Studienabschluss kann AbsolventInnen, sofern sie in Österreich bleiben und die ‚Rot-Weiß-Rot – Karte‘ erlangen möchten, eine schriftliche Bestätigung über die Rechtmäßigkeit ihres Aufenthalt für weitere 6 Monate – ein als vergleichsweise unattraktiv angesehenes Aufenthaltsrecht *sui generis* – ausgestellt werden, die ihnen die Möglichkeit einräumt, nach Arbeit zu suchen und in der Folge den Aufenthaltstitel zu erhalten. Haben AbsolventInnen eine angemessene Beschäftigung gefunden, können sie im Inland die ‚Rot-Weiß-Rot – Karte‘ beantragen. Dieser Titel wird AbsolventInnen unter der Voraussetzung erteilt, dass ihnen der/die Arbeitgeber/in das ortsübliche Mindestgehalt bezahlt und sie die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen.

Transnationale Zusammenarbeit

Von Universitäten abgeschlossene Kooperationsabkommen sind ein verbreitetes Mittel, um die Mobilität von internationalen Studierenden zu fördern. Die meisten Abkommen mit Drittstaatsinstitutionen wurden mit den USA (197), China (78) und Japan (63) abgeschlossen.

Ein weiteres wesentliches Mittel sind bilaterale und multilaterale Übereinkommen für Stipendien im Bereich der Studierendenmobilität. Diese enthalten Regelungen in diversen Bereichen, wie beispielsweise das Ausmaß der finanziellen Unterstützung und die Bedingungen der Teilnahme. Der Österreichische Austauschdienst ist sowohl für die Verwaltung der Stipendienprogramme des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung als auch für die Finanzierung von individueller Mobilität sowie die

Unterstützung bilateraler oder multilateraler Kooperation verantwortlich. Während Stipendien die Mobilität von Einzelpersonen fördern, bietet die Projektunterstützung die Möglichkeit, in Forschungsprojekten – unter anderem mit Drittstaaten – zusammenzuarbeiten. Diese Programme bieten hauptsächlich finanzielle Unterstützung für die Lebenserhaltungs- und Reisekosten von Studierenden.

Abgesehen von Aktivitäten im Rahmen der bilateralen und multilateralen Abkommen, werden Kooperationsaktivitäten in Form von EU-finanzierten Mobilitätsprogrammen organisiert. Diese Programme werden als Ergänzung zu den übrigen, in Österreich bestehenden, Programmen angesehen.

Ausgewählte Aspekte im Zusammenhang der Zuwanderung von Studierenden aus Drittstaaten nach Österreich

Der Wettbewerb um Studienplätze zwischen österreichischen Staatsangehörigen/EWR-Staatsangehörigen und internationalen Studierenden aus Drittstaaten steht in Österreich nicht besonders zur Debatte. Das kann im Lichte des niedrigen Anteils internationaler Studierender aus Drittstaaten an der Gesamtzahl der inskribierten Studierenden in Österreich (4%) gesehen werden. Konkurrenz kann aber im Zusammenhang mit bestimmten Studienfächern/-ebenen entstehen.

Der Studienerfolg internationaler Studierender gestaltet sich ähnlich dem anderer Studierender, also weitestgehend unabhängig von einer etwaigen Migrationserfahrung. Nach Einschätzung der befragten ExpertInnen stellt allerdings die ‚Studieneingangs- und Orientierungsphase‘ für internationale Studierende mit fehlenden Deutschkenntnissen eine Hürde dar.

Der Zugang zu angemessener Beschäftigung stellt für ArbeitsmigrantInnen im Allgemeinen oft eine Herausforderung dar. Allerdings ist in Österreich die Arbeitslosenrate von AkademikerInnen grundsätzlich niedrig. Die ExpertInnen sind in diesem Zusammenhang also zum Teil zur Schlussfolgerung gelangt, dass die Aufnahme einer angemessenen Beschäftigung nicht primär mit einer etwaigen Zuwanderungssituation zusammenhängt, sondern von der Nachfrage nach AbsolventInnen aus bestimmten Studienrichtungen.

‚Brain Drain‘ wurde von den ExpertInnen als ein vielschichtiges Problem beschrieben, das im spezifisch individuellen und nationalen Kontext zu sehen ist. Vereinfachte Erklärungsmodelle werden daher dieser Komplexität

oft nicht gerecht. Es ist in vielen Fällen schwierig, ‚Brain Drain‘ zu verhindern; am besten gelingt dies jedoch, nach Meinung der interviewten ExpertInnen, im Zusammenhang mit strukturierten Programmen, und wenn funktionierende Strukturen und Institutionen im Herkunftsland bestehen. Zu diesem Zweck wurden die Programme der OEZA nach dem Prinzip einer individuellen finanziellen Unterstützung reduziert und in ein umfassendes Programm institutioneller Kapazitätsentwicklung integriert.

1. EINLEITUNG

Dieser Bericht ist der österreichische Beitrag zur Studie „Zuwanderung internationaler Studierender in die Europäische Union“¹, welche vom Lenkungsausschuss des EMN für das EMN-Arbeitsprogramm 2012 angenommen wurde.

Basierend auf den gemeinsamen Studienspezifikationen sind die Ziele dieser Studie, zum einen einen Überblick über die österreichischen Zuwanderungsbestimmungen in Bezug auf internationale Studierende aus Drittstaaten zu geben; und zum anderen EntscheidungsträgerInnen und PraktikerInnen dabei zu unterstützen, ein Gleichgewicht zwischen der aktiven Anwerbung internationaler Studierender zu Studienzwecken und der Vorbeugung des Missbrauchs dieser Zuwanderungsmöglichkeit zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund werden die folgenden Themenbereiche beleuchtet:²

- politischer und strategischer Rahmen;
- gesetzliche und praktische Voraussetzungen hinsichtlich Zulassung, Aufenthalt und Möglichkeiten nach dem Studienabschluss;
- statistische Entwicklungen;
- transnationale Kooperation; und
- weitere ausgewählte Aspekte im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Studierenden aus Drittstaaten.

Der Zielsetzung des EMN entsprechend, liegt der Schwerpunkt auf der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen. Der Bereich der Forschung wird in der Studie nicht behandelt.

Die Zielgruppe der vorliegenden Studie sind hauptsächlich PraktikerInnen und EntscheidungsträgerInnen auf nationaler und europäischer Ebene im Bereich der Zuwanderung von Studierenden sowie die allgemeine Öffentlichkeit mit einem Interesse an diesem Thema.

1 Norwegen nimmt ebenfalls an der Studie teil.

2 Für Informationen zur sozialen Lage internationaler Studierender (einschließlich EU-BürgerInnen) in Österreich siehe Unger et al. 2012; zu internationalen Studierenden in Wien siehe Kohlbacher/Reeger 2005.

1.1 Zur Methodik der Studie

In Einklang mit der Methodik des EMN wurde diese Studie auf Basis von gemeinsamen Spezifikationen und anhand von Sekundärforschung erstellt. Demzufolge basiert dieser Bericht vor allem auf nationalen und internationalen Publikationen, Verwaltungsstatistiken, Internetquellen, aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und Judikatur in Bezug auf internationale Studierende aus Drittstaaten in Österreich.

Ergänzend zur Sekundärforschung wurden Interviews mit 18 nationalen ExpertInnen geführt. Sie umfassten VertreterInnen von Ministerien und öffentlichen Einrichtungen, tertiärer Bildungseinrichtungen, einer Studierendenorganisation und der Sozialpartner.³ Mittels dieser explorativen ExpertInneninterviews wurden Informationen eingeholt, die durch Literaturrecherche nicht erfasst werden konnten. Ein Interviewleitfaden ist exemplarisch im Anhang 3 dieser Studie angeführt. ExpertInnen, die nicht persönlich interviewt werden konnten, haben zudem schriftliche Antworten im Rahmen eines Fragebogens oder per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Die graphische Darstellung der statistischen Daten basiert entsprechend den Spezifikationen der Studie auf administrativen Statistiken für den Referenzzeitraum 2006-2011: den Aufenthaltstitelstatistiken des Bundesministeriums für Inneres (BMI), den Statistiken zur Hochschulbildung von Statistik Austria und Daten des Arbeitsmarktservices (AMS).

- 3 Eine Liste der interviewten ExpertInnen ist in Anhang 2 angeführt. Es war nicht möglich und Zielsetzung im Rahmen dieser Studie alle tertiären Bildungseinrichtungen in Österreich zu befragen. Anstelle dessen wurden stellvertretend Vertretungen der tertiären Bildungseinrichtungen sowie ausgewählte Universitäten in Wien kontaktiert.**

1.2 Definitionen und Begriffe

Bildungsebenen

Nach der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED)⁴ wird zwischen sechs Bildungsebenen unterschieden, wobei die Hochschulbildung auf Ebene 5 (erste Stufe der tertiären Bildung) und Ebene 6 (zweite Stufe der tertiären Bildung) fällt:

- Der Bereich 5 (erste Stufe der Tertiärbildung) ist als Bachelor- und Master-Ebene definiert mit Programmen von einer theoretischen Gesamtdauer von mindestens zwei Jahren nach Beginn der Stufe 5.
- Der Bereich 6 (zweite Stufe der Tertiärbildung) ist als Doktors-Ebene definiert, welche die Vorlage einer veröffentlichungsfähigen wissenschaftlichen Arbeit oder Doktorarbeit, die das Ergebnis eigener Forschung ist und signifikante neue Ergebnisse liefert, verlangt.

Diese Studie umfasst internationale Studierende in diesen beiden Bereichen.

Internationale Studierende

Gemäß den für diese Studie vereinbarten Spezifikationen bezieht sich die Bezeichnung ‚internationale/r Studierende/r‘ auf eine/n „Drittstaatsangehörige/n⁵, der/die zum Zwecke des Studiums aus einem Drittstaat nach Österreich kommt“.

Diese Studie bezieht sich daher primär auf internationale Studierende aus Nicht-EWR-Staaten. Um einen besseren Vergleich zu ermöglichen und um die Situation internationaler Studierender aus Drittstaaten in einem breiteren Kontext darlegen zu können, werden dennoch an manchen Stellen (z.B. bei Statistiken) dieser Studie, Informationen über internationale Studierende aus den EU- und den EWR-Mitgliedstaaten miteinbezogen. Zu diesem Zwecke und um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich der Begriff ‚internationale/r Studierende/r‘ im Rahmen dieses natio-

4 Verfügbar auf <http://www.uis.unesco.org/Library/Documents/isced97-en.pdf> (Zugriff am 25.Januar 2013).

5 Beachte, dass gemäß EMN-Glossar, ein ‚Drittstaatsangehöriger‘, „jede Person, die nicht Unionsbürger im Sinne von Art.17(1) des EG-Vertrag ist und die nicht das Gemeinschaftsrecht auf Freizügigkeit nach Art.2(5) des Schengener Grenzkodex genießt.“ Nach dieser Definition werden Staatsangehörige von Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz nicht als Drittstaatsangehörige betrachtet.

nenalen Berichts auf alle mobilen Studierenden, unabhängig von ihrem jeweiligen Herkunftsland. Der Bezug auf internationale Studierende speziell aus Drittstaaten oder aus den EU- und EWR-Mitgliedstaaten ist explizit angegeben.

‚Den/die‘ internationale/n Studierende/n gibt es nicht. Im Gegenteil beschreibt der Begriff des/der internationalen Studierenden eine hochgradig heterogene Gruppe von Personen: dazu zählen Programm- und Austauschstudierende ebenso wie sogenannte ‚Free Mover‘ sowie kurz- wie auch langfristig aufhältige Studierende.⁶ All das macht es schwierig, generelle Aussagen über ‚die Gruppe der internationalen Studierenden‘ zu treffen, und Behauptungen sind nur mit Vorbehalten möglich beziehungsweise nützlich (Reinprecht/Polak 2012). Dieser Punkt wurde auch von den befragten ExpertInnen⁷ hervorgehoben; so hängt beispielsweise die Betreuung und Zuständigkeit für internationale Studierende vom individuell gewählten Mobilitätskanal ab. Während Studierende, die im Rahmen von Mobilitäts-/Austauschprogrammen nach Österreich kommen, vom Internationalen Büro der jeweiligen Hochschule erfasst und speziell betreut werden, trifft dies auf ‚Free Mover‘, die wie inländische ordentliche HörerInnen betreut werden, nicht zu.

Zudem ist es notwendig, zwischen internationalen Studierenden (Studierende, die ihr Herkunftsland zu Studienzwecken verlassen haben) und ausländischen Studierenden (jene, die zwar keine Staatsangehörige des Landes, in dem sie inskribiert sind, sind, die aber in manchen Fällen zum Daueraufenthalt berechtigt sein können oder sogar in dem Land geboren wurden) zu unterscheiden. Internationale Studierende sind somit eine Teilgruppe der ausländischen Studierenden. In Österreich wird folglich zwischen Studierenden mit inländischem Reifezeugnis (Bildungsinlände-

- 6 Das BMWF unterscheidet hinsichtlich der Auslandsmobilität deshalb zwischen ‚Credit Mobility‘ und ‚Degree Mobility‘. Während im Falle von ‚Credit Mobility‘ Studierende einen Teil ihres Studiums an einer ausländischen Hochschule absolvieren und sich Leistungspunkte (‚credits‘) erarbeiten, die ihnen für ihr Studium an ihrer Heimatuniversität angerechnet werden (der überwiegende Teil dieser Mobilität ist in Form von europäischen, internationalen und größtenteils geförderten Mobilitätsprogrammen organisiert), liegt ‚Degree Mobility‘ vor, wenn ein ganzes Studium oder ein Studienzyklus (z.B. Bachelor-Abschluss) im Ausland absolviert wird (BMWF 2012a: 225).
- 7 Lottelis Moser und Karin Krall, Internationales Büro, Universität Wien, 4. Dezember 2012; Barbara Sporn, Vizerektorin, internationale Beziehungen, Wirtschaftsuniversität Wien, 6. Dezember 2012.

rInnen') und Studierenden ohne inländischem Reifezeugnis (BildungsausländerInnen') unterschieden. Die Daten von Statistik Austria zeigen, dass 18% der ausländischen ordentlichen Studierenden an öffentlichen österreichischen Universitäten und Fachhochschulen ihre Hochschulzugangsberechtigung in Österreich erlangt haben und deshalb als BildungsinländerInnen anzusehen sind (Statistik Austria 2012: 37).

1.3 Danksagung

Die AutorInnen möchten sich bei allen interviewten ExpertInnen und jenen Personen, die ihnen schriftliche Antworten und statistische Daten zur Verfügung gestellt haben, für ihre wertvollen Beiträge und ihre Expertise bedanken. Besonderer Dank geht an Katharine Ranharter, Constanze Millwisch und Petra Knall für die Unterstützung der AutorInnen beim Verfassen der Studie und an Katie Klaffenböck für das Korrekturlesen der englischen Fassung. Die Studie wurde von Ivona Grubescic ins Deutsche übersetzt.

2. DAS ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHULSYSTEM UND INTERNATIONALE STUDIERENDE

2.1 Das österreichische Hochschulsystem

2.1.1 Der Aufbau des österreichischen Hochschulsystems

Das österreichische Hochschulsystem besteht aus einem außeruniversitären postsekundären Sektor und einem Hochschulsektor. Der außeruniversitäre postsekundäre Sektor (ISCED 5B) umfasst sowohl Bauhandwerkerschulen und Werkmeisterschulen, Kollegs einschließlich postsekundärer Lehrgänge als auch Akademien des Sozial- und Gesundheitsbereichs (z.B. Hebammenakademien, medizinisch-technische Akademien und Ausbildungen im kardiotechnischen Dienst).

Der Hochschulsektor bestand lange Zeit allein aus öffentlichen Universitäten. Dies änderte sich mit der Gründung von Fachhochschulen als Alternative zum universitären Bereich im Jahr 1994 und 1999, als das Universitäts-Akkreditierungsgesetz verabschiedet wurde, welches die Gründung von Privatuniversitäten ermöglichte. Infolge dieser Änderungen umfasst der Hochschulsektor heute vier Teilbereiche von Hochschuleinrichtungen: öffentliche Universitäten (einschließlich Universitäten der Künste), Privatuniversitäten, Fachhochschulen und die pädagogische Hochschulen.

Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Hochschulen nach den ISCED-Bereichen und der Anzahl der Einrichtungen. Eine Darstellung des gesamten österreichischen Bildungssystems findet sich in Anhang 1.

Tabelle 1: Grunddaten zum österreichischen Hochschulsystem

Institutionen	ISCED	Anzahl der Einrichtungen
Berufsbildende Höhere Schulen inklusive Kollegs	3, 4, 5B	340
Akademien des Gesundheitswesens^{1 2}	5B	41
Pädagogische Hochschulen^{1 2}	5A	17
Fachhochschulen³	5A	21
Öffentliche Universitäten	5, 6	22
davon Universitäten der Künste	5, 6	6
Privatuniversitäten¹	5, 6	13

Quelle: BMWF 2012e.

Erläuterungen: ¹ Studienjahr 2010/11. ² Davon 3 private Studiengänge für das Lehramt. ³ Fachhochschulen respektive Fachhochschulerhalter.

Die 22 öffentlichen Universitäten werden staatlich geführt, sind aber unabhängige juristische Personen. Sie unterscheiden sich hinsichtlich Größe, Struktur und Studienbereichen. Während die traditionellen allgemeinen Universitäten in Wien, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Salzburg ein breites Spektrum an Studienprogrammen und Studienfächern anbieten, konzentrieren sich die technischen und medizinischen Universitäten auf einen hochspezialisierten theoretischen und angewandten Bereich.

Die 13 Privatuniversitäten werden von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung geführt. Diese privaten Einrichtungen bestehen, wie bereits oben erwähnt, erst seit kurzem und ihre Studienpläne unterscheiden sich von Universität zu Universität.

Die 21 Fachhochschulen sind entweder privat- oder öffentlich-rechtlich eingerichtet und staatlich gefördert. Die aktuellen Programme sehen eine wissenschaftlich fundierte und praxisbezogene Ausbildung in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Technologie, Informationstechnologie, Gesundheit, Sicherheit, Medien und Design vor.

Die 17 Pädagogischen Hochschulen werden entweder staatlich geführt oder von privaten Organisationen mit staatlicher Akkreditierung betrieben. Das Studienprogramm umfasst Lehrgänge aus den Erziehungswissenschaften, Facharbeiten zur jeweiligen Lehrqualifikation und praktische Erfahrungen in Schulen.

Wie in der nachfolgenden Tabelle 2 dargestellt, ist die Mehrheit (272.061; 81%) der Studierenden im Tertiärbereich an öffentlichen Universitäten eingeschrieben, was deren zentrale Stellung im österreichischen tertiären Bildungssektor deutlich macht. Die zweitgrößte Gruppe, nämlich

39.276 (12%) sind an Fachhochschulen inskribiert, gefolgt von **13.696 Studierenden (4%)** an Pädagogischen Hochschulen und **6.555 Studierenden (2%)** an Privatuniversitäten.

Tabelle 2: Studierende nach Institutionen des tertiären Bildungsbereichs, 2011/12

Institutionen des tertiären Bildungsbereichs	Anzahl
Universitäten²	272.061
Fachhochschulen²	39.276
Pädagogische Hochschulen³	13.696
Privatuniversitäten²	6.555
Kollegs und Speziallehrgänge (Höhere Schulen)⁴	4.955
Akademien des Gesundheitswesens⁶	1.034
Gesamt	337.577

Quelle: BMWF 2012d.

¹ Inklusive möglicher Doppelzählungen. ² Jeweils Wintersemester. Universitäten: ordentliche Studierende. ³ Pädagogische Hochschulen, inkl. Berufspädagogik, Religionspäd., Agrarpäd. und private Studiengänge f. d. Lehramt f. islam., jüd., kath. Religion. Nur Regelstudierende (Diplomstudium/Bachelorstudium). Ohne Weiterbildung. Jeweils Wintersemester. 2006/07 Pädagogische, Berufspädagogische und Religionspädagogische Akademien und Agrarpädagogische Akademie. ⁴ Inklusive Sonderformen. ⁵ Zahlen aus Fortschreibung 2010/11. ⁶ Akademien für gehobene medizinisch-technische Dienste und Hebammenakademien.

Die Hochschuleinrichtungen bieten eine große Breite an Studienprogrammen. Im Jänner 2012 wurden von österreichischen Hochschuleinrichtungen insgesamt 1.654 Master- und Doktoratsstudienrichtungen angeboten.⁸

Wie oben erwähnt, unterscheiden sich die Hochschuleinrichtungen nach Größe, Struktur und Studienangeboten. So umfasst die Universität Wien, welche die älteste deutschsprachige Universität und eine der größten Universitäten in Zentraleuropa ist, in etwa 91.000 Studierende, 6.700 wissenschaftliche MitarbeiterInnen und mehr als 180 Studienrichtungen, was sie zur größten Bildungs- und Forschungseinrichtung in Österreich macht. Im Gegensatz dazu hat beispielsweise die Anton Bruckner Universität – als eine von fünf österreichischen Hochschulen für Musik, Schauspiel und

8 Für einen umfassenden Überblick aller österreichischen Studienprogramme der österreichischen Hochschulen siehe http://www.oead.at/fileadmin/oead_zentrale/ueber_den_oead/publikationen/pdf/Study_in_Austria/study_web.pdf (Zugriff am 24. Januar 2013).

Tanz – derzeit 850 Studierende. Dieses breite Spektrum an unterschiedlichen Einrichtungen macht den unmittelbaren Vergleich zwischen diesen und ihren jeweiligen Strategien – so auch in Bezug auf internationale Studierende – schwierig.

2.1.2 AkteurInnen

Neben den oben genannten Hochschuleinrichtungen gibt es in Österreich eine Reihe weiterer relevanter AkteurInnen, die im Bereich der Zuwanderung internationaler Studierender tätig sind. Dies sind zum einen Ministerien und öffentliche Einrichtungen, welche in der Politikgestaltung beziehungsweise in der Implementierung der Politiken hinsichtlich internationaler Studierender tätig sind: das Bundesministerium für Inneres (BMI) als das für die Zuwanderungspolitik und Gesetzgebung verantwortliche Ministerium, das auch die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für internationale Studierende festlegt; das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) als oberste Aufsichtsbehörde für Universitäten und Fachhochschulen; das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) als die oberste Aufsichtsbehörde für die Pädagogischen Hochschulen; das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), im Rahmen seines Verantwortungsbereich, der Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik und soziale Sicherheit einschließt; das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA), welches für die Visumpolitik verantwortlich ist und die österreichische Entwicklungspolitik koordiniert und die österreichische Entwicklungszusammenarbeit plant. Die Austrian Development Agency (ADA) ist für die Implementierung von Programmen und Projekten in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien, Bundesländern und Gemeinden, unter der Einbeziehung der Österreichischen Entwicklungsbank, verantwortlich. Der Österreichische Austauschdienst (OeAD)⁹ ist als die österreichische Agentur für internationale Mobilität und Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung die zentrale Servicestelle für europäische und internationale Mobilitätsprogramme. Sie koordiniert das internationale Hochschulmarketing und vertritt den Bildungs- und Wissenschaftsstandort Österreich weltweit.

9 Für weitere Informationen siehe <http://www.oead.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).

Die Vertretungen der Hochschuleinrichtungen der österreichischen Hochschulen stellen ebenfalls relevante Akteure dar: die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko)¹⁰ als privatrechtlicher Verein, der als Stimme der öffentlichen Universitäten in der Öffentlichkeit fungiert; sie dient der internen Koordination der öffentlichen österreichischen Universitäten und vertritt diese in nationalen und internationalen Organisationen; die Österreichische Privatuniversitätenkonferenz¹¹ (ÖPUK) als die Vertretung der österreichischen Privatuniversitäten; die Österreichische Fachhochschulkonferenz¹² (FHK) als der Verein der österreichischen Fachhochschulen, welcher die Fachhochschulen bei der Erreichung der gemeinsamen Bildungsziele unterstützt; und die Rektorenkonferenz der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen Österreichs¹³ welche die Pädagogischen Hochschulen vertritt.

Die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)¹⁴ ist die gesetzliche Vertretungseinrichtung für alle an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen inskribierten Studierenden. Sie bietet auch Beratungen für internationale Studierende und vertritt diese in nationalen und internationalen Foren. Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Studierendenorganisationen, die sich für die Interessen von Studierenden (u.a. aus bestimmten Herkunftsländern) einsetzen.

Schließlich kommt den Sozialpartnern kommt eine wichtige Rolle hinsichtlich den Bereichen Arbeitsmigration und Bildung zu.

Zudem gibt es eine Reihe an relevanten Initiativen und Kooperationen, die unter anderem von den oben erwähnten Einrichtungen entwickelt wurden. Ein Beispiel ist der Runde Tisch Bildungszusammenarbeit¹⁵ (BZA), bei welchem es sich um einen überparteilichen, fach- und ressortübergreifenden Zusammenschluss von einem Dutzend öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Einrichtungen, darunter vier Bundesministerien, Wis-

10 Für weitere Informationen siehe <http://www.uniko.ac.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).

11 Für weitere Informationen siehe <http://www.privatuniversitaeten.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).

12 Für weitere Informationen siehe <http://www.fhk.ac.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).

13 Für weitere Informationen siehe <http://www.paedagogischehochschulen.at/rektorenkonferenz/index.html> (Zugriff am 25. Januar 2013)

14 Für weitere Informationen siehe <http://www.oeh.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).

15 Für weitere Informationen siehe <http://www.kef-online.at/de/partner/rundertisch-bza.html> (Zugriff am 25. Januar 2013).

senschaftsinstitutionen, Dachorganisationen und Service-Einrichtungen, handelt. Er dokumentiert und fördert die entwicklungspolitische Dimension in der Internationalisierung der Hochschulen in Österreich.

2.1.3 Zugang zu Hochschulbildung und Studiengebühren

Die Zulassung zu österreichischen Universitäten ist möglich, wenn die allgemeine Universitätsreife (Maturaabschlusszeugnis für Bachelor- und Masterstudiengänge) und eine spezielle Studienberechtigung vorliegen und Kenntnisse der deutschen Sprache nachgewiesen wurden.¹⁶ Für Drittstaatsangehörige ist hierzu relevant, dass die spezielle Studienberechtigung dann vorliegt, wenn die Berechtigung zur Zulassung zu einem Studienlehrgang in dem Land, in welchem das Maturaabschlusszeugnis ausgestellt wurde, erlangt wurde, was in der Praxis den Zugang zu Hochschulbildung in Österreich einschränken kann. Zudem ist wichtig, dass, wenn die Kenntnisse der deutschen Sprache nicht nachgewiesen werden können, eine Zulassung als außerordentliche/r Studierende/r erfolgen und eine Aufenthaltsbewilligung dennoch erteilt werden kann. Lediglich eine kleine Anzahl von Studienrichtungen legt weitere Zugangsbeschränkungen fest und verlangt Aufnahmeprüfungen (z.B. Medizin, Psychologie, Veterinärmedizin, Zahnmedizin und Universitäten der Künste).¹⁷ Fachhochschulen, ebenso wie Privatuniversitäten, können Aufnahmeprüfungen vorsehen, die sowohl für österreichische als auch ausländische Studierende gelten.

Im Allgemeinen waren die Regelungen zu Studiengebühren in Österreich häufigen Änderungen unterworfen. Für österreichische Staatsangehörige war das Studium an öffentlichen Universitäten bis zum Jahr 2001 unentgeltlich. Ausländische Studierende aus Drittstaaten hatten Studiengebühren von etwa 290 Euro pro Semester zu entrichten; von dieser Rege-

16 An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie die Novellierung des UG in Verhandlung war; die Gesetzesänderungen könnten auch die Zulassungsvoraussetzungen für Studierende aus Drittstaaten an österreichischen Universitäten betreffen.

17 Ab Wintersemester 2013/14 sind neue Zugangsbeschränkungen geplant. Im Zuge eines Pilotmodells zur Studienplatzfinanzierung soll in fünf ‚Studienfeldern‘ (Architektur und Städteplanung, Biologie und Biochemie, Informatik, Pharmazie und Wirtschaftswissenschaften), die Mindestzahl aller Plätze pro Studienfeld gesetzlich festgelegt werden; Für mehr Informationen hierzu siehe <http://www.studium.at/200689-das-bringt-2013-studiengebuehren-zugangsbeschraenkungen> (Zugriff am 25. März 2013).

lung bestanden jedoch mehrere Ausnahmen (vgl. Hackl/Pfeffer/Eberherr 2003). Studiengebühren wurden im Jahr 2001 von der Bundesregierung eingeführt und 2008 wieder abgeschafft. Einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 30. Juni 2011 (G 10/11, V 6/11-10), welche am 1. März 2012 in Kraft trat, folgend, wurden die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) in Bezug auf Studiengebühren teilweise aufgehoben, was die Debatte über die Wiedereinführung von Studiengebühren neuerlich entfachte. Eine Reihe von Universitäten führte im Wintersemester 2012/13 autonom wieder Studiengebühren ein, womit in den meisten Fällen Standardgebühren in Höhe von 363,36 Euro pro Semester verbunden waren.¹⁸

Im November 2012 trat eine neue Regelung in Kraft, wonach internationale Studierende aus Drittstaaten in manchen Fällen doppelt so hohe Gebühren entrichten müssen (726 Euro pro Semester). Allerdings sind bestimmte Gruppen von diesen nicht betroffen; so sind etwa Studierende, die an Mobilitätsprogrammen teilnehmen, anerkannte Flüchtlinge und Studierende aus Ländern, mit welchen ein einschlägiges gegenseitiges Abkommen besteht, von Studiengebühren befreit. Zudem gilt eine Studiengebührenbefreiung für Studierende aus bestimmten Entwicklungsländern.

Die Studienbeiträge der Privatuniversitäten unterscheiden sich von Universität zu Universität und können bis zu 13.000 Euro pro Semester betragen.¹⁹ Es bestehen auch spezielle Universitätslehrgänge, für die öffentliche Hochschuleinrichtungen höhere Gebühren einheben.

In Bezug auf die Studiengebührenpflicht an öffentlichen Universitäten bestehen unter den befragten Studierendenvertretern und den VertreterInnen der Ministerien unterschiedliche Sichtweisen. Die ÖH sieht in Studiengebühren ein Hindernis für Studierende aus Drittstaaten, insbesondere im Zusammenhang mit ungünstigen Wechselkursen, die ein bedeutendes Problem für Studierende aus bestimmten Ländern darstellen.²⁰

18 Der österreichische Verfassungsgerichtshof äußerte Bedenken hinsichtlich der autonomen Einhebung von Studiengebühren; siehe Der Standard, VfGH hat Bedenken gegen autonome Einhebung von Studiengebühren, verfügbar auf <http://derstandard.at/1350258554623/VfGH-hat-Bedenken-gegen-autonome-Einhebung-von-Studiengebuehren> (Zugriff am 24. Januar 2013).

19 Verfügbare Informationen auf den Webseiten der Privatuniversitäten (Zugriff am 15. Jänner 2013).

20 Jens Marxen, Referat für ausländische Studierende, ÖH, 13. November 2012.

Im Gegensatz dazu betont das **BMWF**, dass die **Höhe der Studiengebühren** im Vergleich mit denen anderer europäischer Länder sehr moderat ist und als solche keinen abschreckenden Faktor darstellen kann. Weiters bestehen besondere Ausnahmeregelungen, wonach **Drittstaatsangehörige** nicht notwendigerweise Studiengebühren zu zahlen haben. Elmar Pichl erklärte in diesem Zusammenhang: „**Internationale Studierende sind ein wirtschaftlicher Faktor. Wenn man sich die Hochschulen weltweit ansieht, wird klar, dass kein Land internationale und nationale Studierende gleich behandelt; von internationalen Studierenden werden höhere Studiengebühren verlangt, weil ein ausgeprägtes Dienstleistungsverhältnis besteht.**“²¹

2.1.4 Akademische Grade²²

In den letzten Jahren wurde das **europäische dreistufige Studiensystem** entsprechend dem **Bologna-Prozess** im **österreichischen Hochschulsystem** eingeführt. Derzeit bestehen demnach zwei verschiedene Studiensysteme in Österreich: das alte zweistufige System in manchen Studienbereichen und Hochschulen sowie das neue dreistufige Bologna-System.

Im alten System der Diplomstudien ist der erste erreichte akademische Grad der **Diplomgrad**. Dieser wird von österreichischen Universitäten nach einem Studienlehrgang mit 240 bis 360 ECTS-Punkten verliehen. Der Wortlaut ist „**Magister/Magistra**“ samt einer fachspezifischen Beifügung, z.B. „**Magister philosophicae**“). Im Bereich der Technik lautet der akademische Grad **Diplom-Ingenieur/in**. Ausnahmen bestehen bei der Verleihung von akademischen Graden in Medizin und Zahnmedizin. Der erste verliehene akademische Grad nach Abschluss dieser Studienlehrgänge, welche 360 ECTS-Punkte beinhalten, sind der **Doctor medicinae universae** beziehungsweise **Doctor medicinae dentalis**. Den AbsolventInnen von Fachhochschulprogrammen, welche aus 240 bis 300 ECTS-Punkten bestehen, wird, analog zu universitären Studien, ein **Fachhochschul-Diplomgrad** verliehen. Abhängig vom Studienfach, ist dies entweder ein **Diplom-Ingenieur/in (FH)** im Falle von Ingenieurwissenschaften oder ein **Magister/Magistra (FH)** in den anderen Studienrichtungen.

21 Elmar Pichl, Sektion Hochschulen, **BMWF**, 9. November 2012.

22 Dieses Kapitel bezieht sich auf den universitären Bereich und Angaben der Publikation **BMWF 2011**.

Das neue System folgt der Trennung zwischen einem Undergraduate-Studium und einem Graduate-Studium. Nach erfolgreichem Abschluss eines Undergraduate-Studiums wird ein Bachelor-Grad (Bezeichnung: ‚Bachelor in ...‘) verliehen. Nach erfolgreichem Abschluss eines Graduate-Studiums wird ein Mastergrad (Bezeichnung: ‚Master in ...‘) verliehen. Im Bereich der Ingenieurwissenschaften kann die Bezeichnung für den Mastergrad auch ‚DiplomIngenieur/in‘ sein.

InhaberInnen dieser Diplome nach dem alten System oder eines Mastergrades nach dem neuen System sind zur Zulassung zum Doktoratsstudium an einer Universität berechtigt. Nach erfolgreichem Abschluss eines mindestens dreijährigen Doktoratsstudiums wird der Doktor-Grad mit dem Wortlaut ‚Doktor/in‘ oder ‚Doctor of Philosophy‘ (PhD) verliehen.

2.2 Internationale Studierende in Österreich – eine statistische Übersicht

2.2.1 Internationale Studierende²³

Einschreibungen internationaler Studierender

Im Studienjahr 2010/11 waren **55.610 internationale Studierende** an österreichischen Bildungseinrichtungen eingeschrieben, davon nahezu alle, nämlich **53.036 (95%)**, im Tertiärbereich (ISCED 5-6); von diesen war die Mehrheit (**39.625; 71%**) auf der Bachelor-Ebene (ISCED 5A – erster Studienzyklus)²⁴ inskribiert. Die nächstgrößte Gruppe waren Studierende auf der Master-/Diplom-Ebene (ISCED-Bereich 5A – zweiter Studienzyklus)²⁵ (**7.055;13%**). Ein Doktoratsstudium (ISCED-Be-

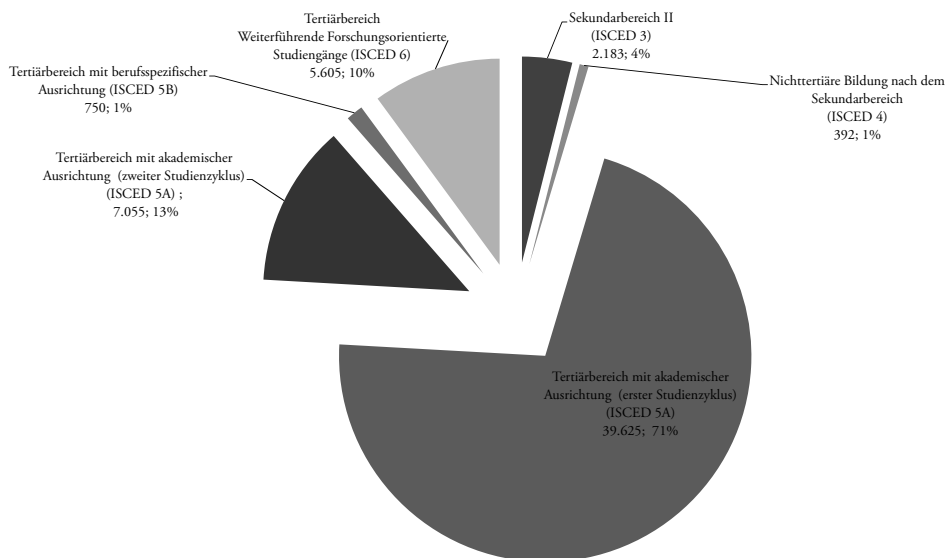
23 Diese Statistiken beziehen sich auf Studierende mit einer Vorbildung im Ausland. Sollte diese Information nicht verfügbar sein, beziehen sie sich auf das Land des gewöhnlichen Aufenthaltes. Diese Daten wurden von Statistik Austria zur Verfügung gestellt.

24 Der ISCED-Bereich ‘5A Erster Studienzyklus (Bachelor Ebene)’ umfasst auch das Bakkalaureatstudium im Fachhochschulbereich, das Diplomstudium im Fachhochschulbereich, Kurzstudien an Universitäten, das Bakkalaureatstudium an Universitäten, das Diplomstudium und (Doktorats-) Studium nach alter Studienverordnung an Universitäten (siehe http://www.statistik.at/web_de/static/isced_xls_-_bildungsklassifikation_023241.xls, Zugriff am 3. Januar 2013).

25 Der ISCED-Bereich ‘5A Zweiter Studienzyklus (Master Degree)’ umfasst in Österreich ebenfalls das Magisterstudium im Fachhochschulbereich, das Magisterstudium

reich 6) verfolgten 5.605 (10%) aller internationalen Studierenden. Nur 4% (2.183) waren es in einer Sekundarstufe II (ISCED 3) und nur 1% (392) im Post-Sekundär/Nicht-Tertiärbereich.

Abbildung 1: Internationale Studierende in Österreich nach ISCED-Bereich, 2010/11



Quelle Statistik Austria. Die ISCED-Bereiche 0-2 sind nicht anwendbar.

Betrachtet man die allgemeine Verteilung von internationalen Studierenden auf die verschiedenen Bildungsebenen (ISCED 3-6) nach der Herkunftsregion (siehe Tabelle 3), findet sich eine ähnliche Verteilung für Studierende aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten. Der Großteil (94% beziehungsweise 98%) war im Tertiärbereich eingeschrieben. Die Verteilung innerhalb des Tertiärbereiches gestaltete sich ein wenig unterschiedlich: Während 73% der Studierenden aus den EU-Mitgliedstaaten auf der Bachelorebene (ISCED-Bereich 5A Erster Studienzyklus), 12% im Master-/Diplomstudium (ISCED 5A – Zweiter Studienzyklus) und 9% im Doktoratsstudium (ISCED 6) inskribiert waren, waren Studierende aus Nicht-EU-Staaten öfter in den höheren Bildungsebenen vertreten. Nur

an Universitäten, Universitäre Lehrgänge (postgradual) und Aufbau- und Ergänzungsstudien. (siehe ebenda)

66% verfolgten einen Bachelorabschluss, 16% waren im Masterstudium und 14% gingen einem Doktoratsstudium nach. Der Anteil der männlichen Studenten war unter DoktorandInnen sowohl unter Studierenden aus EU- als auch Drittstaaten geringfügig höher (10% der männlichen gegenüber 7% der weiblichen Studierenden aus EU-Staaten und 16% der männlichen gegenüber 12% der weiblichen Studierenden aus Drittstaaten). Im Gegensatz dazu waren Frauen aus beiden Bereichen geringfügig öfter auf der Bachelorstudium (ISCED-Bereich 5A Erster Studienzyklus) inskribiert (75% der Frauen aus EU- und 68% der Frauen aus Nicht-EU Staaten).

Tabelle 3: Internationale Studierende aus EU- und Nicht-EU-Staaten nach ISCED-Bereich und Geschlecht, 2010/11

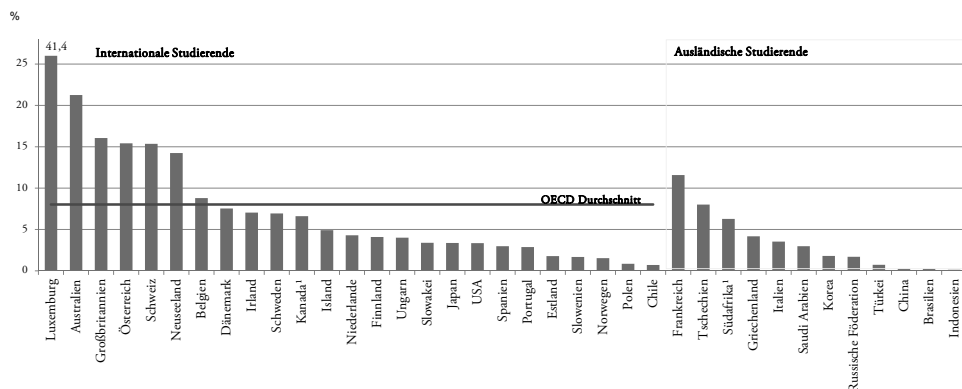
Herkunfts- staaten	ISCED 3	ISCED 4	ISCED 5A (1.)	ISCED 5A (2.)	ISCED 5B	ISCED 6	Gesamt (ISCED 3–6)
EU-Staaten	1.880	341	29.896	4.723	550	3.518	40.908
	5%	1%	73%	12%	1%	9%	100%
Männlich (EU)	961	122	13.084	2.259	248	1.916	18.590
	5%	1%	70%	12%	1%	10%	100%
Weiblich (EU)	919	219	16.812	2.465	302	1.602	22.318
	4%	1%	75%	11%	1%	7%	100%
Nicht-EU- Staaten	301	52	9.696	2.327	200	2.085	14.661
	2%	0%	66%	16%	1%	14%	100%
Männlich (nicht-EU)	129	11	4.732	1.168	108	1.184	7.331
	2%	0%	65%	16%	1%	16%	100%
Weiblich (nicht-EU)	172	41	4.965	1.159	92	902	7.330
	2%	1%	68%	16%	1%	12%	100%

Quelle: Statistik Austria.

Anteil internationaler Studierender im Tertiärbereich (ISCED 5-6)

Die 53.036 internationalen Studierenden, welche auf österreichischen Hochschuleinrichtungen studiert haben (ISCED 5-6), machten 15% (361.797) der Gesamtzahl der Studierenden in diesem Bildungsbereich aus. Mit diesem Anteil war Österreich nach Luxemburg, Australien und dem Vereinigten Königreich eines der Länder mit dem höchsten Anteil an internationalen Studierenden im Tertiärbereich (OECD 2012: 360).

Abbildung 2: Anteil der internationalen und ausländischen Studierenden im Tertiärbereich, 2010

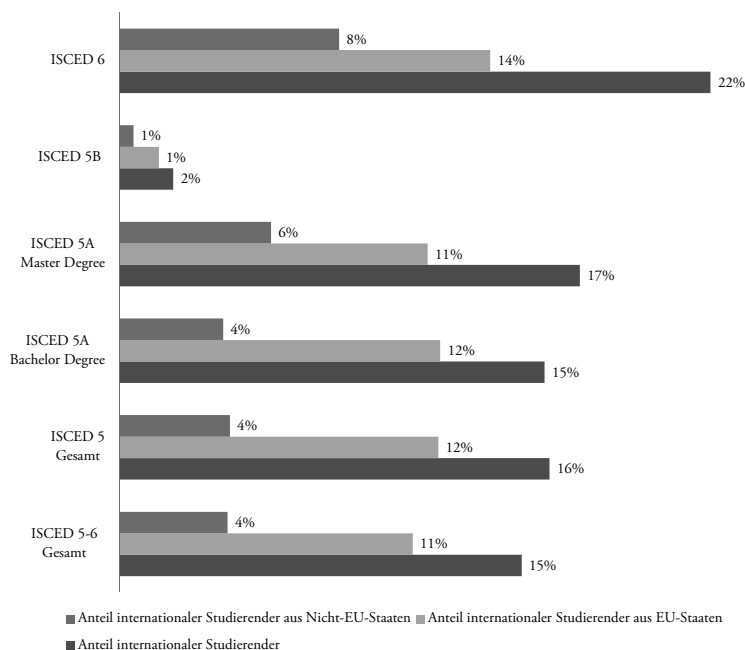


1. Referenzjahr 2009. 2. Ausländische Studierende sind auf Basis des Lands ihrer Staatsangehörigkeit definiert. Diese Daten sind nicht vergleichbar mit Daten über internationale Studierende und deshalb gesondert angeführt.

Quelle: OECD 2012: 368.

Betrachtet man den Anteil der internationalen Studierenden je ISCED-Bereich, so zeigt sich, dass dieser in manchen ISCED-Bereichen sogar höher war: Während ihr Anteil auf Bachelor-Stufe (ISCED 5A erster Studiendzyklus) 15% betrug, war der Prozentsatz auf Master-/Magister-Stufe (ISCED 5A zweiter Studiendzyklus) bei 17% und auf der Doktorat-Stufe (ISCED 6) bei 22%. Im Gegensatz dazu lag der Anteil der internationalen Studierenden in der ISCED-5B-Stufe lediglich bei 2%.

Abbildung 3: Anteil internationaler Studierender nach Herkunftsregion und ISCED-Bereich, 2010/11



Quelle: Statistik Austria, Gesamte und private Einrichtungen, Studierende insgesamt Vollzeit und Teilzeit.

Nahezu drei Viertel der internationalen Studierenden (38.688; 73%) beziehungsweise 11% der Gesamtstudierenden waren internationale Studierende aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Internationale Studierende aus Nicht-EU-Staaten machten 14.309 (27%) aus, was 4% der Gesamtstudierenden darstellte. Die Herkunft von 39 Studierenden war unbekannt.

2.2.2 Ausländische Studierende²⁶

Da aussagekräftige Daten über internationale Studierende aufgeschlüsselt nach Herkunftsland derzeit noch nicht vorliegen,²⁷ zieht diese Studie auch Statistiken über ausländische Studierende heran. Wie Tabelle 4 zeigt, hatten im Studienjahr 2010/11 von den 317.071 an österreichischen Hochschulen ordentlich inskribierten Studierenden (ISCED 5-6) mehr als ein Fünftel (66.387; 21%) eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Tabelle 4: Ordentliche Studierende an österreichischen Hochschuleinrichtungen (ISCED 5-6) nach Staatsangehörigkeit, 2010/11

Staatsangehörigkeit	Anzahl	%
Österreich	250.684	79%
Nicht-Österreich	66.387	21%
EU	46.440	15%
Nicht-EU	19.947	6%
Gesamt	317.071	100%

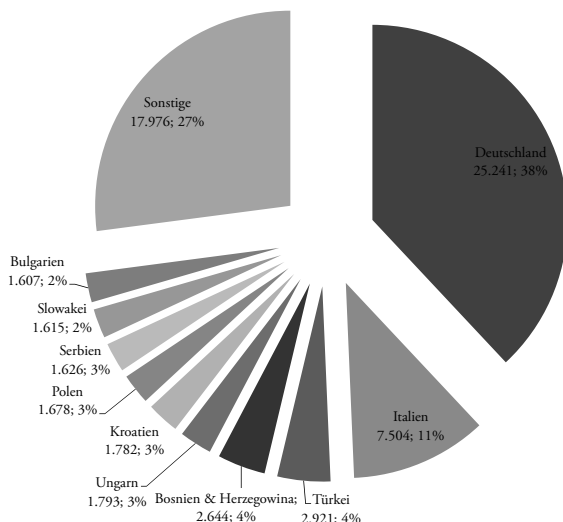
Quelle: Statistik Austria.

Über 70% dieser Studierenden (46.440) waren aus anderen EU-Mitgliedstaaten, 30% (19.947) kamen aus Drittstaaten. Die meisten ausländischen Studierenden in Österreich kamen aus Deutschland (25.241; 38%), Italien (7.504; 11%), der Türkei (2.921; 4%), Bosnien und Herzegowina (2.644; 4%) und Ungarn (1.793; 3%) (siehe Abbildung 4).

26 Ausländische Studierende werden auf Basis des Landes ihrer Staatsangehörigkeit definiert.

27 Information durch Wolfgang Pauli, Hochschulstatistik, Statistik Austria.

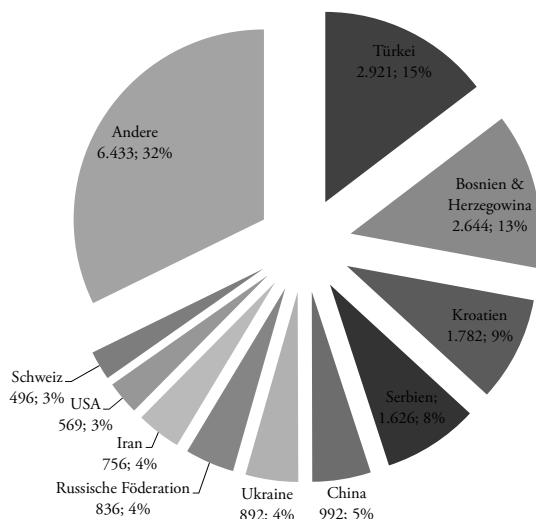
Abbildung 4: Top-10-Nationalitäten der ordentlichen ausländischen Studierenden im tertiären Bildungsbereich (ISCED 5-6), 2010/11



Quelle: Statistik Austria.

Betrachtet man die Gruppe der Drittstaatsangehörigen, so kommt ein Drittel aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien) (6.651; 33%). Weitere wesentliche Herkunftsländer waren die Türkei (2.921; 15%), China (992; 5%), die Ukraine (892; 4%) und die Russische Föderation (836; 4%).

Abbildung 5: Top-10-Nationalitäten der ordentlichen ausländischen Studierenden aus Drittstaaten im tertiären Bildungsbereich (ISCED 5-6), 2010/11



Quelle: Statistik Austria.

Neueinschreibungen ausländischer Studierender

Bei den Neueinschreibungen ist der Anteil der ausländischen Studierenden noch höher, was auf eine steigende Tendenz hinweist. Im Studienjahr 2010/11 waren von den 70.446 neueingeschriebenen Studierenden an österreichischen Hochschuleinrichtungen mehr als ein Viertel (18.294; 26%) ausländischer Nationalität. Fast drei Viertel davon (13.358; 73%) kamen aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Die häufigste Nationalität unter diesen Studierenden stellten auch hier deutsche Staatsangehörige (6.894) dar, welche 10% der Gesamtzahl ausmachten, gefolgt von Studierenden aus Italien (hauptsächlich Südtirol) (1.606; 2%), Ungarn (591; 1%) und der Türkei (586; 1%).

Tabelle 5: Neuzulassungen an österreichischen Hochschuleinrichtungen (ISCED 5-6) nach Staatsangehörigkeit, 2010/11

Staatsangehörigkeit	Anzahl	%
Österreich	52.152	74%
Nicht-Österreich	18.294	26%
EU	13.358	19%
Nicht-EU	4.936	7%
Deutschland	6.894	10%
Italien	1.606	2%
Ungarn	591	1%
Türkei	586	1%
Rumänien	498	1%
Slowakei	445	1%
Gesamt	70.446	100%

Quelle: Statistik Austria.

2.2.3 Studienabschlüsse internationaler Studierender²⁸

Im Studienjahr 2010/11 schlossen 63.754 Studierende an österreichischen Hochschuleinrichtungen ein Studium auf den Ebenen ISCED 5 und 6 ab. Internationale Studierende aus EWR-Ländern machten 8% (5.306) an diesen AbsolventInnen aus; internationale Studierende aus Nicht-EWR-Ländern 3% (1.659).

28 Der Begriff Herkunftsstaat bezieht sich in diesem Zusammenhang auf das Land, in dem die vorangegangene Ausbildung erlangt wurde. Sollte diese Information nicht verfügbar sein, bezieht es sich auf das Land des gewöhnlichen Aufenthaltes. Diese Daten wurden von Statistik Austria bereitgestellt. Die Zahlen beruhen teilweise auf Schätzungen und sollten mit Vorsicht behandelt werden.

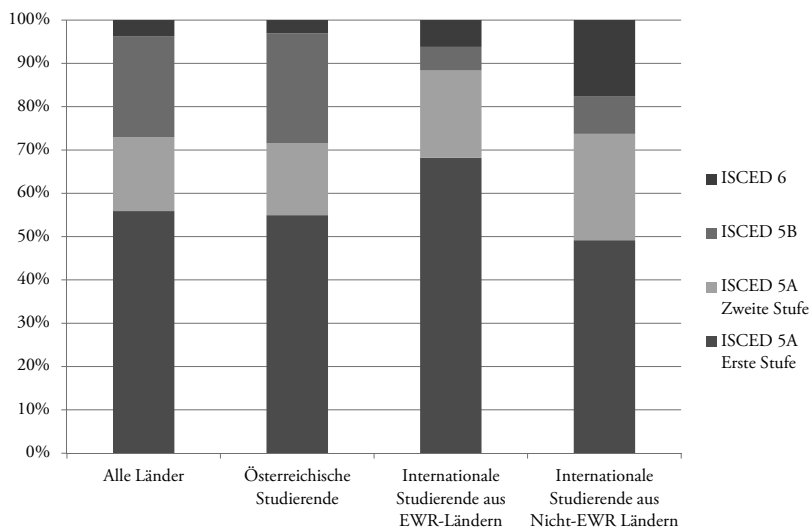
Tabelle 6: AbsolventInnen (ISCED 5-6) nach Herkunftsregion und ISCED-Bereich, 2010/11

Herkunfts- region	ISCED 5A Erster Studienzyklus		ISCED 5A Zweiter Studienzyklus		ISCED 5B		ISCED 6		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Alle Länder	35.633	100%	10.902	100%	14.860	100%	2.359	100%	63.754	100%
Österreich	31.198	88%	9.426	86%	14.425	97%	1.740	74%	56.789	89%
EWR- Länder	3.619	10%	1.068	10%	290	2%	328	14%	5.306	8%
Nicht- EWR- Länder	816	2%	407	4%	145	1%	291	12%	1.659	3%

Quelle: Statistik Austria.

Wie in Abbildung 6 dargestellt, absolvierten im Studienjahr 2010/11 rund die Hälfte der AbsolventInnen aus Österreich (55%) und Nicht-EWR-Ländern (49%) ein Bachelorstudium. Unter den internationalen Studierenden aus EWR-Ländern war dieser Anteil höher: 68% (3.619) erwarben einen Bachelorabschluss (ISCED 5A Erster Studienzyklus). Abschlüsse auf dem ISCED 5B-Level waren unter Studierenden aus Österreich besonders häufig; diese machten ein Viertel (14.425) aller AbsolventInnen in dieser Gruppe aus. Unter den internationalen Studierenden stellte dieser Ausbildungsgrad den kleinsten Anteil dar: 5,5% (290) aller Studierenden aus den EWR-Ländern und 8,7% (145) aus den Nicht-EWR-Ländern. Abschlüsse im Master-/Diplomstudium (ISCED 5A Zweiter Studienzyklus) bildeten den zweitgrößten Anteil unter den Studierenden aus EWR-Ländern (20%) und Nicht-EWR-Ländern (25%). Doktorat-Abschlüsse waren vor allem unter den internationalen StudienabsolventInnen aus Nicht-EWR-Staaten häufig. Sie betrugen 18% (291) aller Abschlüsse. Unter den Abschlüssen der Studierenden aus Österreich oder EWR-Ländern machten diese 3% (1740) beziehungsweise 6% (328) aus.

Abbildung 6: Anzahl der AbsolventInnen (ISCED 5-6) nach ISCED-Bereich und Herkunftsregion, 2010/11



Quelle: Statistik Austria.

Das häufigste Herkunftsland der AbsolventInnen aus Nicht-EWR-Ländern war Bosnien und Herzegowina (224; 14%), gefolgt von der Türkei (137; 8%), China (123; 7%), Pakistan und Kroatien (92; 6% für beide Länder), die Russische Föderation (89; 5%), Serbien (86; 5%), die Ukraine (70; 4%), Indien (62; 4%) und der Iran (56; 3%).

Die AbsolventInnen aus Bosnien und Herzegowina (83%), der Türkei (78%), Kroatien (66%), der Ukraine (63%) und Serbien (60%) haben hauptsächlich ein Studium auf ISCED 5A-Erster Studienzyklus Ebene absolviert.

2.3 Politischer Rahmen bezüglich internationaler Studierender aus Drittstaaten

Politiken hinsichtlich internationaler Studierender aus Drittstaaten müssen in den spezifischen nationalen Kontexten betrachtet werden. Die befragten ExpertInnen betonten, dass sich aufgrund der unterschiedlichen nationalen Kontexte eine Gegenüberstellung der Politiken verschiedener Ländern hinsichtlich internationaler Studierender aus Drittstaaten

als schwierig erweist. Beispielsweise könnte der Vergleich mit einem Universitätssystem wie dem im Vereinigten Königreich besonders problematisch sein.

2.3.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Grundsätzlich haben alle Personen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder Herkunft, die Möglichkeit an österreichischen Hochschuleinrichtungen zu studieren, sofern sie die rechtlichen Anforderungen für die Zulassung und den Aufenthalt in Österreich erfüllen. Das österreichische Zuwanderungssystem sieht einen spezifischen Aufenthaltstitel („Aufenthaltsbewilligung – Studierende“) vor, welcher von Studierenden, die zu einem Studienlehrgang zugelassen wurden und allgemeine Voraussetzungen erfüllen (z.B. ausreichende Existenzmittel), erlangt werden kann. Familienangehörigen kann eine Zusammenführung mit Studierenden in Österreich gewährt werden. Während des Studiums haben Studierende Zugang zum Arbeitsmarkt; ohne vorherige Arbeitsmarktprüfung jeweils im Ausmaß von 10 Stunden pro Woche und 20 Stunden pro Woche nachdem sie den ersten Abschnitt des Diplomstudiums oder des Bachelorstudiums beendet haben. Zudem besteht ein großes Angebot an öffentlich oder privat finanzierten Stipendien.²⁹ Nach Beendigung des Studiums (Master- oder Diplomstudium) können Studierende in Österreich bleiben, wenn sie eine angemessene Beschäftigung gefunden haben.³⁰

2.3.2 Sektor-spezifische Politiken und Prioritäten

An internationale Studierende aus Drittstaaten gerichtete Politiken sind in die Sektor-spezifischen Politiken, vor allem bezüglich Hochschulbildung/Forschung, Zuwanderung, Arbeitsmarkt und Entwicklungszusammenarbeit eingebettet.

Aus hochschulbildungs- und wissenschaftspolitischer Perspektive fällt die Mobilität von internationalen Studierenden im Allgemeinen – nicht nur aus Drittstaaten – unter den breiteren Blickwinkel der Internationalisierung der österreichischen Hochschuleinrichtungen. Die internationale Mobilität von Studierenden, AbsolventInnen sowie des wissenschaftlichen

29 Für einen ausgewählten Überblick von Stipendien und Beihilfen siehe www.grants.at (Zugriff am 25. Januar 2013).

30 Für weitere Informationen siehe Kapitel 3.

und künstlerischen Universitätspersonals – sowohl incoming als auch outgoing – wird in diesem Zusammenhang als sehr wichtig erachtet: Im österreichischen Regierungsprogramm für die 24. Legislaturperiode „Gemeinsam für Österreich“ (2008-2013)³¹ wird hervorgehoben, dass Auslandserfahrung und die internationale Vernetzung bedeutende Erfolgsfaktoren für die individuellen Karrierewege in Forschung und Wissenschaft und den Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich sind. Das Ziel in diesem Zusammenhang ist es, dass jede/r zweite Hochschulabsolvent/in bis zum Jahr 2020 mindestens einen Auslandsaufenthalt aufweisen kann. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Steigerung der Studierenden- und Graduiertenmobilität in ausgewählte Länder, die Erhöhung der österreichischen Beteiligung an Erasmus Mundus sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für den Standort Österreich, als notwendig erachtet. Dazu zählen auch Anstrengungen, um internationale NachwuchswissenschaftlerInnen im Rahmen von Doktorats-Programmen nach Österreich zu holen. Entsprechende Programme und Kooperationen sollen deshalb als Exzellenzförderung vertieft und ausgebaut werden.

Die internationale Mobilität der Studierenden, der AbsolventInnen sowie des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals ist auch einer der leitenden Grundsätze des Universitätsgesetzes (§ 2). Die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Lehre innerhalb ihres Tätigkeitsbereiches wird als eine wichtige Aufgabe der Universitäten gesehen. Die Erhöhung der Internationalität und Mobilität sind so auch in der – jeweils für drei Jahre abgeschlossenen – Leistungsvereinbarung zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund festgeschrieben.

Da die österreichischen Universitäten in das Geschehen im europäischen Hochschul- und Forschungsraum eingebettet sind, werden die aktuellen europäischen Entwicklungen und Weichenstellungen im Rahmen der EU-2020-Strategie und ihrer Leitinitiativen im laufenden Jahrzehnt für die nationalen Entwicklungen im Universitätssektor und im Bereich der Hochschulbildung als besonders relevant erachtet (BMWF 2012a: 210). Das nationale Reformprogramm 2012 – Umsetzung der Strategie Euro-

31 Das Österreichische Regierungsprogramm kann abgerufen werden unter <http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=32965> (Zugriff am 25. Januar 2013).

pa 2020³² umfasst nationale Ziele im Bereich der Tertiärbildung sowie der Forschung und Entwicklung und damit verbundene Maßnahmen. Es wird darin der Umstand betont, dass die Förderung der Mobilität internationaler Studierender im Rahmen von Mobilitätsprogrammen wie Erasmus und CEEPUS von besonderer Bedeutung ist.

Internationalisierung und Mobilität sind somit zu Eckpfeilern der strategischen Überlegungen der Universitäten geworden. Viele haben strategische Konzepte für die Verstärkung und Steigerung der Studierenden- und Personalmobilität entwickelt. Diesbezüglich beinhalten strategische Maßnahmen die Überarbeitung der Curricula, um sogenannte ‚Mobilitätsfenster‘ zu ermöglichen, die Verankerung von Mobilität in universitären Laufbahnmodellen und Qualifizierungsvereinbarungen mit wissenschaftlichem Personal, eine gezielte Internationalisierung des Lehr- und Studienangebots mit internationalen Gastvortragenden und englischen oder anderen fremdsprachigen Studien wie Joint-Degree-Studienprogrammen (BMWF 2012a: 209). ‚Internationalisierung zu Hause‘ wurde in den letzten Jahren ein wichtiger Begriff im Zusammenhang mit Studierendenmobilität: „Internationale Studierende bringen ihre Perspektiven, ihre Erfahrungen und Visionen in die Hörsäle mit. Das stellt eine Form der Internationalisierung für Studierende zu Hause dar. Wir [die Universitäten] möchten darüber hinaus als Brückenbauer zwischen Österreich und den Herkunftsländern der Studierenden im Hinblick auf künftige Netzwerke und Kooperation agieren“.³³ Als weiterer Schwerpunkt wird die Entwicklungszusammenarbeit angesehen. Forschungen, die vom ‚Runden Tisch Bildungskooperation‘ (Runder Tisch Bildungskooperation 2012) durchgeführt wurden, haben ergeben, dass von zwölf Universitäten, die an der Umfrage teilnahmen, fünf angaben, Ziele für die Entwicklungszusammenarbeit in ihre Internationalisierungsstrategie einbezogen zu haben, welche unter anderem die Mobilität von Studierenden und Lehrenden aus Entwicklungsländern beinhaltet. Die Universität für Bodenkultur Wien nimmt in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle ein, da entwicklungspolitische Anliegen und Ziele integrativen und expliziten Bestandteil der Strategie zur Internationalisierung darstellen (ebenda: 8).

32 Das Nationale Reformprogramm 2012 kann abgerufen werden unter <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=47619> (Zugriff am 25 Januar 2013).

33 Heinz Fassmann, Vorsitzender des Forum Internationales der Österreichischen Universitätenkonferenz, 22. November 2012.

Betreffend die Zuwanderung von internationalen Studierenden stehen Elmar Pichl³⁴ vom BMWF zufolge drei Punkte im Vordergrund. Erstens, dass die Internationalisierung selbst als Zweck für sich gesehen werden kann, auch über den Tertiärbereich hinaus. Zweitens, die Mobilität als ein sozialpolitisches Friedensprojekt, das Menschen zusammenbringt und darüber hinaus zur Vernetzung des Wissenschaftssystems beiträgt. Drittens ermöglicht die Mobilität von internationalen Studierenden die Schaffung von strategischen persönlichen Kontakten für eine zukünftige wissenschaftliche und politische Kooperation. Die aktuelle Strategie des BMWF bezüglich internationaler Studierender aus Drittstaaten ist vor dem Hintergrund eines bereits hohen Anteils ausländischer Studierender insgesamt sowie einer Konzentration von Studierenden aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei zu sehen. Die derzeitigen Prioritäten sind demzufolge zweifach: dem österreichischen Hochschulsystem zu ermöglichen, den bereits hohen Anteil an ausländischen Studierenden gut zu bewältigen; zweitens, internationale Studierende aus jenen Drittstaaten verstärkt anzusprechen, die bislang unterrepräsentiert waren, insbesondere aus Ländern, die für die österreichische Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Forschung von strategischer Wichtigkeit sind.³⁵ Im Rahmen dieser Bestrebungen setzt der OeAD als zentrale Einrichtung in diesem Bereich Maßnahmen, etwa den Abschluss von Kooperationsabkommen, um. Das Ziel ist ein kontinuierlicher wechselseitiger Austausch von Studierenden mit diesen Ländern.

Aus dem Blickwinkel der Migrations- und Arbeitsmarktpolitik liegt einer der wichtigsten Prioritäten in der Umsetzung entsprechender Vorgaben des Unionsrechts (vor allem die Umsetzung der Studierenden-Richtlinie). Zudem sind Studierende als Zielgruppe von der österreichischen Strategie betreffend (hoch)qualifizierte Arbeitskräfte umfasst. Österreich hat 2011 den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt für Studierende aus Drittstaaten vereinfacht (siehe 3.2). Darüber hinaus war Österreich bestrebt, die Bedingungen für den Verbleib in Österreich nach dem Studienabschluss an einer österreichischen Hochschuleinrichtung für internationale Studierende aus Drittstaaten zu erleichtern. Dieses neue System, welches auch den Aufenthaltstitel ‚Rot-Weiß-Rot – Karte‘ einführt, zielt auf die erleichterte Zuwanderung von (hoch)qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten

34 Elmar Pichl, Sektion Hochschulen, BMWF, 9. November 2012.

35 Elmar Pichl, Sektion Hochschulen, BMWF, 9. November 2012.

und deren Familien im Hinblick auf die dauerhafte Niederlassung in Österreich ab und basiert auf persönlichen und arbeitsmarktbezogenen Kriterien. AbsolventInnen österreichischer Universitäten und Fachhochschulen aus Drittstaaten sind also eine der Zielgruppen dieses neuen politischen Vorhabens.³⁶ Die zugrundeliegende Idee ist, dass Studierende, die in Österreich ausgebildet wurden, für die österreichische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt verfügbar bleiben.³⁷

Hochschulbildung und in diesem Zusammenhang auch Studierendenmobilität sind ebenfalls ein Schwerpunkt und Thema der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)³⁸. Für viele Jahre zielten Förderungen auf den Bereich höherer Bildung, einschließlich Forschung, ab und Stipendienprogramme waren ein integraler Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit (BMeiA 2009: 6). Basierend auf den Ergebnissen einer Evaluierung des Bildungssektors der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (ÖSB Consulting und L&R Sozialforschung OEG 2007) sowie der Bewertung der österreichischen Stipendienprogramme im Jahr 2007, wurde im Jahr 2009 eine ‚Strategie zur Hochschulbildung und Wissenschaftskooperation‘ für die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (BMeiA 2009) von der Austrian Development Agency und dem BMeiA entwickelt. Damit wurde der Ansatz betreffend Stipendien grundlegend verändert. Die OEZA-Finanzierungen auf Basis von individueller finanzieller Unterstützung von solchen Programmen wurden verringert und in ein umfassendes Programm institutioneller Kapazitätsentwicklung eingebettet (ebenda: 11).

36 Für weitere Informationen siehe Kapitel 3.3.

37 Tamara Völker, Abteilung Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen, BMI, 16. Oktober 2012.

38 Die 3-Jahresprogramme der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit können abgerufen werden unter http://www.entwicklung.at/publikationen/strategische_dokumente/ (Zugriff am 25. Januar 2013).

3. GESETZLICHE UND PRAKTISCHE RAHMENBEDINGUNGEN BETREFFEND INTERNATIONALE STUDIERENDE AUS DRITTSTAATEN

Die österreichische Gesetzgebung zu den Rahmenbedingungen für Studierende aus Drittstaaten hinsichtlich Einreise (Zulassung) und Aufenthalt leitet sich hauptsächlich aus der Richtlinie 2004/114/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 über die Bedingungen für die Zulassung von Drittstaatsangehörigen zur Absolvierung eines Studiums oder zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einer unbezahlten Ausbildungsmaßnahme oder einem Freiwilligendienst (Studierenden-Richtlinie) ab.³⁹ Die Zeit nach dem Studienabschluss liegt jedoch im Ermessensspielraum der EU-Mitgliedstaaten – die Richtlinie enthält keinerlei integrative Elemente und zielt eher auf ‚Brain Circulation‘ als darauf ab, AbsolventInnen als hochqualifizierte Arbeitskräfte im Land zu behalten (Hailbronner/Schieber 2010: 304).

Die Richtlinie stellt die erste obligatorische EU-Gesetzgebung in diesem Bereich⁴⁰ dar und ergänzt die EU-Harmonisierung im freiwilligen Migrationsregime. Obwohl sie auf vier Personengruppen anwendbar ist (Studierende, SchülerInnen, unbezahlte Auszubildende und Freiwillige), ist die verpflichtende Anwendung ihrer Vorschriften nur in Bezug auf Studierende festgeschrieben. Andere Personengruppen sind aus dem Geltungsbereich der Richtlinie explizit ausgenommen; so etwa Asylsuchende oder subsidiär Schutzberechtigte (Art. 3). Die Richtlinie soll eine Antwort auf die Herausforderungen des Globalisierungsprozesses sein und zum strategischen Ziel der EU beitragen, eine der wettbewerbsfähigsten und dynamischsten

39 Tamara Völker, Abteilung Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen, BMI, 16. Oktober 2012.

40 Irland und das Vereinigte Königreich beteiligten sich nicht an der Annahme und Dänemark war nicht zur Teilnahme berechtigt (Erwägungsgrund 25 sowie 26 der Richtlinie).

wissensbasierten Wirtschaftsräume der Welt zu werden, der auch zu dauerhaftem Wirtschaftswachstum fähig ist (Hailbronner/Schieber 2010: 303). Der Europäischen Kommission (2011) zufolge macht ein koordinierter und transparenter rechtlicher Rahmen die EU als einen Ort der Hochschulbildung transparenter, zugänglicher und attraktiver für Studierende aus Drittstaaten. Darüber hinaus zielt er darauf ab, dem wachsenden Bedarf an internationaler Mobilität zu begegnen, da die Zuwanderung von Studierenden eine Bereicherung sowohl für die ZuwanderInnen als auch für Aufnahme- und Herkunftsstaat darstellt sowie zu einem besseren interkulturellen Verständnis beiträgt.⁴¹

Im österreichischen Migrationsregime sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die für Studierende aus Drittstaaten gelten, jeweils in verschiedenen Gesetzen zu finden, wobei viele Querverbindungen bestehen. Das Fremdenpolizeigesetz (FPG) regelt die Einreise von Studierenden aus Drittstaaten in das österreichische Bundesgebiet (z.B. Visa-Voraussetzungen); auch sind darin die allgemeinen Erfordernisse für den rechtmäßigen Aufenthalt Studierender sowie mögliche aufenthaltsbeendende Maßnahmen enthalten. Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) enthält Bestimmungen zu Aufenthaltstiteln (so die ‚Aufenthaltsbewilligung – Studierende‘), welche von Drittstaatsangehörigen, die in Österreich studieren möchten, erlangt werden können. Die Voraussetzungen für den Zugang von Studierenden zum österreichischen Arbeitsmarkt und die Möglichkeit, eine Beschäftigungsbewilligung zu erhalten, sind unter anderem im Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) geregelt.

3.1 Einreise und Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen für Studierende sind in den Artikeln 5-7 des Kapitels II der Studierenden-Richtlinie festgelegt. Die Frage, ob die Richtlinie den EU-Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Zulassung von Studierenden und Erteilung eines Aufenthaltstitels auferlegt oder ob diese im Ermessen der EU-Mitgliedstaaten liegt, ist strittig (siehe Europäische Kommission 2011; Hailbronner/Schieber 2010: 320; Peers et al. 2012: 203).⁴² Darüber hinaus enthält das Übereinkommen zur Durchführung

41 Erwägungsgrund 7 der Richtlinie.

42 Art. 8 der Richtlinie, welcher Studierenden Mobilitätsrechte einräumt, enthält eine klare Verpflichtung zur Zulassung von Studierenden, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

des Übereinkommens von Schengen (Schengener Durchführungsübereinkommen, SDÜ) relevante Rechtsvorschriften hinsichtlich Studierender aus Drittstaaten, die aus anderen Mitgliedstaaten in das österreichische Bundesgebiet einreisen.⁴³

Vor einer näheren Betrachtung der österreichischen Rechtsvorschriften hinsichtlich der Einreise (Zulassung) und des Aufenthalts von Drittstaatsangehörigen zum Zwecke des Studiums, werden bestehende Maßnahmen zur ‚Anwerbung‘ dieser Personengruppe umrissen.

3.1.1 Maßnahmen zur ‚Anwerbung‘ von Studierenden

Das österreichische Zuwanderungsrecht sieht zwar keine bestimmten Regelungen vor, um Drittstaatsangehörige zu einem Studium im Rahmen des österreichischen Hochschulsystems zu bewegen.⁴⁴ Jedoch können Maßnahmen identifiziert werden, die als Anreize für Studierende verstanden werden könnten.

So wurde anlässlich der Einführung eines neuen Zuwanderungsregimes für (hoch)qualifizierte Drittstaatsangehörige (Stichwort: ‚Rot-Weiß-Rot – Karte‘) der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt während des Studiums und vor allem nach dessen Abschluss (siehe 3.2 und 3.3) erleichtert.⁴⁵ Zudem hat Österreich erst vor kurzem (2012) den Regelungsrahmen für die Bewertung und Anerkennung von erworbenen Qualifikationen sowie seine Informationsstrategie überarbeitet.

Der Regelungsrahmen für die Bewertung und Anerkennung von erworbenen Qualifikationen wurde im Jahr 2012 im Laufe der Einführung eines 5-Punkte-Programmes durch das BMWF und das Staatssekretariat für Integration geändert.⁴⁶ Dieses Programm, welches von unterschiedli-

43 Das Übereinkommen legt unter anderem die Voraussetzungen fest, die von Drittstaatsangehörigen erfüllt sein müssen, um in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten einreisen zu dürfen (Art. 5).

44 Tamara Völker, Abteilung Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen, BMI, 16. Oktober 2012.

45 Ebenda.

46 BMWF, BM Töchterle und StS Kurz: 5 Punkte-Programm zur verbesserten Berufsanerkennung von Akademikern aus Drittstaaten, verfügbar auf http://www.bmwf.gv.at/startseite/mini_menuue/presse_und_news/news_details/cHash/b99ca93cff9ef05fb957634e094e6992/article/bm-toechterle-und-sts-kurz-5-punkte-programm-zur-verbesserten-berufsanerkennung-von-akademikern-aus/ (Zugriff am 23. November 2012).

chen Interessengruppen wohlwollend angenommen wurde⁴⁷, zielt auf die Erleichterung des Anerkennungsverfahrens ab und schließt folgende Punkte mit ein: Studierenden aus Drittstaaten sollen verständliche Informationen zum Anerkennungsverfahren in Österreich und eine diesbezügliche Unterstützung seitens des Nationalen Informationszentrums für akademische Anerkennung (ENIC-NARIC Austria), der zuständigen Abteilung im BMWF, zur Verfügung gestellt werden; ENIC-NARIC Austria soll die eingereichten Anerkennungsansuchen entgegennehmen und an die betreffende Universität weiterleiten, obwohl für die Bearbeitung der Ansuchen grundsätzlich die Universitäten zuständig sind; die Dauer der Anerkennungsverfahren soll verkürzt werden (derzeit beträgt die durchschnittliche Wartezeit 3 Monate; vor Einführung der hier beschriebenen Maßnahmen betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer 6 Monate).

2011 errichteten das BMASK und das BMI die Website www.migration.gv.at. Diese Website bietet insbesondere für (hoch)qualifizierte Arbeitskräfte Informationen zu Zuwanderungsvoraussetzungen in Österreich in deutscher und englischer Sprache an. Auf dieser Seite finden also auch Studierende, die nach Österreich zuwandern möchten, Informationen zu rechtlich und praktisch relevanten Belangen. Fragen, die nicht durch die Website beantwortet werden können, können in Form eines auf der Seite enthaltenen Kontaktformulars gestellt werden. Diese werden an das zuständige Ministerium weitergeleitet und von diesem beantwortet. Dem BMASK zufolge wurde die Website von den jeweiligen Zielgruppen, einschließlich Studierender, sehr gut angenommen.⁴⁸ Zudem werden umfassende Informationen zu praktischen und rechtlichen Angelegenheiten für Drittstaatsangehörige, die in Österreich studieren möchten, unter anderen von der ÖH und dem OeAD zur Verfügung gestellt.⁴⁹

Abgesehen von diesen (öffentlichen) Maßnahmen, unternehmen auch Universitäten selbst Initiativen, um Studierende aus Drittstaaten anzuwerben. Solche Maßnahmen umfassen die Bereitstellung von Informationen

47 Siehe zum Beispiel Klaus Schedler, Abteilung für Bildungspolitik, WKÖ, 3. Oktober 2012, welcher das 5-Punkte Programm begrüßte, aber betonte, dass mehr getan werden muss.

48 Hermann Deutsch, Sektion Ausländerbeschäftigungspolitik und Arbeitsmigration, BMASK, 7. November 2012.

49 Siehe die Websites dieser Einrichtungen, OeAD, <http://www.oead.at/> und ÖH <http://www.oeh.ac.at> (Zugriff auf beide am 25. Januar 2013).

auf Websites, Stipendienprogramme (siehe auch 4.1), die Teilnahme an Messen für Hochschulbildung, Werbung für Studienprogramme und die Kooperation mit dem OeAD. Zu erwähnen ist, dass Maßnahmen und Zielgruppen je nach Universität variieren können. Auf größeren Einrichtungen, wie der Universität Wien oder der Wirtschaftsuniversität Wien, welche bereits hohe Studierendenzahlen aufweisen, werden Maßnahmen zur Anwerbung internationaler Studierender im Bachelorstudium größtenteils im Zusammenhang mit Initiativen für den Studierendenaustausch, jedoch nicht im Hinblick auf Degree Mobility, gesetzt. Maßnahmen zur Anwerbung internationaler Studierender konzentrieren sich im Allgemeinen insbesondere auf Studierende und ForscherInnen im Master- und Doktoratsstudium.⁵⁰

Darüber hinaus kann auch die vom OeAD angebotene Unterstützung für StipendiatInnen nach deren Ankunft in Österreich als ein Beitrag zur Attraktivität von Österreich für Studierende aus Drittstaaten angesehen werden. Die OeAD-WohnraumverwaltungsGmbH vermittelt beispielsweise Plätze in Studierendenwohnheimen und kleinen Wohnungen an unter anderen OeAD-StipendiantInnen, Erasmus-Studierende oder auch Austauschstudierende im Allgemeinen.

3.1.2 Gesetzliche Voraussetzungen für die Einreise

Drittstaatsangehörige, die in Österreich studieren möchten⁵¹, können die ‚Aufenthaltsbewilligung – Studierende‘ nach § 64 NAG beantragen, der die Artikel 5 bis 7 der Richtlinie 2004/114/EG⁵² des Rates umsetzt. Studierende der Doktoratsstudien können auch einen Antrag auf Erteilung der ‚Aufenthaltsbewilligung – Forscher‘ stellen und Erasmus-Mundus-Studierende die ‚Aufenthaltsbewilligung – Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit‘ beantragen. Grundsätzlich müssen Drittstaatsangehörige den Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels persönlich bei der örtlich zu-

50 Barbara Sporn, Vizerektorin für Forschung, Internationales und Außenbeziehungen, WU Wien, 6. Dezember 2012; Lottelis Moser und Karin Krall, Internationales Büro, Universität Wien, 4. Dezember 2012.

51 Für Drittstaatsangehörige, welche bis zu 6 Monate bleiben möchten, gelten andere Bestimmungen. Diese werden in der Regel (nur) ein Visum D erhalten.

52 Siehe die Erläuterungen zur Novellierung des Fremdenrechts im Jahr 2005, verfügbar unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV_COO_2026_100_2_193459/COO_2026_100_2_193692.html (Zugriff am 14. Jänner 2013).

ständigen österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland stellen⁵³, welcher in Folge an die zuständige Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörde in Österreich weitergeleitet wird, wobei die Entscheidung über den Antrag im Ausland abzuwarten ist. Für den Fall, dass dem Antrag auf Erteilung des Aufenthaltstitels stattgegeben wird, weist die Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörde die Vertretungsbehörde an, ein Visum D auszustellen, und die betreffende Person wird verständigt. Die Vertretungsbehörde kann die Ausstellung eines Visums D⁵⁴ nur in Fällen der Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verweigern. Nach Einreise in Österreich mit dem ausgestellten Visum muss der Aufenthaltstitel innerhalb von 6 Monaten nach entsprechender Verständigung und innerhalb der Gültigkeitsdauer des Visums (vier Monate) abgeholt werden (Schuhmacher/Peyrl/Neuschwendtner 2012: 157f).

Nach visumfreier Einreise eines/r Drittstaatsangehörigen nach Österreich kann ein Aufenthaltstitel auch im Inland beantragt werden⁵⁵, wobei der Antrag selbst dem/r Drittstaatsangehörigen kein Recht auf Aufenthalt in Österreich einräumt. Daher muss der/die Drittstaatsangehörige, wenn die zuständige Behörde nicht innerhalb des visumfreien Zeitraumes über den Antrag entschieden hat, ausreisen und die Entscheidung im Ausland abwarten. Im Falle der rechtszeitigen Antragstellung kann es dem/r Drittstaatsangehörigen in bestimmten Fällen dennoch gestattet werden, die Entscheidung über den Antrag in Österreich abzuwarten.⁵⁶

Diese Option der visumfreien Einreise betrifft regelmäßig Erasmus-Mundus-Studierende (oder Studierende, die an ähnlichen Programmen teilnehmen), die ihr Studium in Österreich fortsetzen, nachdem sie bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat studiert haben. Art. 21 Abs. 1 SDÜ

53 Im Gegensatz zu Personen, die visumfrei einreisen dürfen, können Drittstaatsangehörige, die über ein Visum verfügen, während ihres legalen Aufenthaltes in Österreich nicht um eine Aufenthaltsbewilligung ansuchen. Die NGO „Helping Hands“ kritisiert, dass diese Vorschrift für Studierende, die ein Aufnahmeverfahren absolvieren müssen (z.B. Studierende der Medizin), zu Schwierigkeiten führen könne, da diese, nachdem sie bereits zum Studium zugelassen wurden, in ihr Herkunftsland zurückkehren müssen, um einen Aufenthaltstitel zu beantragen. (E-Mail-Verkehr mit Peter Marhold, Helping Hands, 23. November 2012).

54 § 21 FPG.

55 § 21 Abs. 2 NAG.

56 Tamara Völker, Abteilung Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen, BMI, 16. Oktober 2012.

legt fest, dass ein/e Drittstaatsangehörige/r, der/die einen gültigen, von einem der EU-Mitgliedstaaten ausgestellten Aufenthaltstitel besitzt, sich aufgrund dieses Titels und eines gültigen Reisedokuments bis zu drei Monaten in einem Zeitraum von sechs Monaten im Hoheitsgebiet der anderen EU-Mitgliedstaaten aufhalten kann. Diese Bestimmung des SDÜ ist in Österreich unmittelbar anwendbar (Koppenberg/Reyhani 2013). Neben dieser allgemeinen Regelung werden die Mobilitätsrechte von Studierenden innerhalb der EU von Art. 8 der Richtlinie 2004/114/EG des Rates abgedeckt. Im Gegensatz zur Regelung betreffend die Erstzulassung, enthält Art. 8 eine klare Verpflichtung („erhält ... eine Zulassung“) zur Zulassung von Studierenden, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat zugelassen wurden, wenn die ursprünglichen Bedingungen erfüllt sind (Peers et al. 2012: 207).⁵⁷

Dem OeAD zufolge können in Bezug auf die Mobilität von Erasmus-Mundus-Studierenden innerhalb der EU Probleme entstehen, wenn beispielsweise die Behörden (z.B. österreichische Vertretung in anderen EU-Mitgliedstaaten) über das Erasmus-Mundus-Programm nicht angemessen informiert sind.⁵⁸ Sowohl der OeAD als auch Universitäten bieten spezielle Services für Studierende im Rahmen von Erasmus Mundus oder ähnlichen Programmen an.⁵⁹ Die WU Wien hat beispielsweise ein Kompetenzzentrum für Studierende aufgebaut, welches Drittstaatsangehörige während des Visa- und Aufenthaltstitelverfahrens unterstützt.⁶⁰ Andres Zemann von der Technischen Universität Wien betonte, dass die lange Dauer der Visa-

57 Darüber hinaus wird in Art. 8 vom/n (der) Studierenden verlangt, dass „er mit seinem Antrag auf Zulassung ein vollständiges Dossier über seine akademische Laufbahn übermittelt und nachweist, dass das neue Studienprogramm, das er absolvieren möchte, das von ihm bereits abgeschlossene Studienprogramm tatsächlich ergänzt, und an einem gemeinschaftlichen oder bilateralen Austauschprogramm teilnimmt oder in einem Mitgliedstaat als Studierende für die Dauer von mindestens zwei Jahren zugelassen wurde“.

58 Martina Friedrich, EU plus, Erasmus Mundus und Tempus Nationaler Kontaktpunkt, OeAD, 21. November 2012. Erasmus-Mundus-Studierende erhalten während ihres Verfahrens Unterstützung durch den OeAD.

59 Diese Services beinhalten im Falle der BOKU und der TU Wien Mentoring Netzwerke, die Installation eines Help Desks, angemessene Versorgung mit Informationen (Broschüren, Webseiten), Trainings zu kulturellen Orientierung und Sprachkurse.

60 Barbara Sporn, Vizerektorin für internationale Beziehungen, Wirtschaftsuniversität Wien, 6. Dezember 2012

Verfahren eine Herausforderung für Drittstaatsangehörige, die an Erasmus Mundus teilnehmen, darstellt.⁶¹

Entsprechend den Bestimmungen des NAG „können“ Drittstaatsangehörige die ‚Aufenthaltsbewilligung – Studierende‘ erhalten, sofern sie die allgemeinen Voraussetzungen, wie ausreichende Unterhaltsmittel und eine ortsübliche Unterkunft, erfüllen und zu einem Studiengang zugelassen sind.⁶² Der Nachweis der Unterhaltsmittel kann auch mittels Haftungserklärung erfolgen. Das BMI ist der Ansicht, dass Studierende unter 24 Jahren über 450 Euro pro Monat (2012) verfügen müssen. Im Vergleich dazu müssen Studierende über 24 Jahren und andere Gruppen über 814,82 Euro pro Monat nachweisen. Unterhaltsmittel müssen das ganze Jahr über zur Verfügung stehen; dies auch wenn sich die Studierenden während der Ferien nicht in Österreich aufhalten (Schuhmacher/Peyrl/Neugschwendtner 2012: 157). Um einen Aufenthaltstitel zu erlangen, müssen Drittstaatsangehörige weder vor der Einreise nach Österreich noch während ihres Aufenthaltes in Österreich Deutschkenntnisse nachweisen (Schuhmacher/Peyrl/Neugschwendtner 2012: 157). Wie untenstehend beschrieben, sind Kenntnisse der deutschen Sprache jedoch für die Zulassung an Universitäten erforderlich.

Der Nachweis von Krankenversicherungsschutz ist eine Grundvoraussetzung, um einen Aufenthaltstitel für Österreich zu erlangen. Demnach müssen Studierende, unabhängig vom angestrebten Aufenthaltstitel, nachweisen, dass sie über eine gültige Krankenversicherung verfügen. Für den Fall, dass Studierende in einem Staat, welcher mit Österreich ein entsprechendes Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat⁶³, staatlich krankenversichert sind, können diese ein Krankenversicherungszertifikat von der zuständigen österreichischen Gebietskrankenkasse erhalten.⁶⁴ Andere Studierende müssen eine Studierendenselbstversicherung abschließen, wobei jedoch berücksichtigt werden sollte, dass diese Versicherungsform an

61 Andreas Zemann, Leiter der Internationalen Bildungsk Kooperation, TU Wien, Antwort auf den Interviewfragebogen, 13. Dezember 2013.

62 ErstantragstellerInnen müssen die Zulassungsbestätigung der jeweiligen Universität vorlegen.

63 Derzeit sind dies folgende Länder: Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und die Türkei.

64 OeAD, Versicherungen, verfügbar unter <http://www.oead.at/index.php?id=73&L=1> (Zugriff am 23. November 2012).

bestimmte Bedingungen wie Einkommensobergrenzen und andere Bedingungen (Studienzeiten, Studienwechsel) geknüpft sein kann. Selbstversicherte Studierende bezahlen einen monatlichen Beitrag in Höhe von EUR 50,15.⁶⁵ Studierende, die die oben erwähnten Voraussetzungen nicht erfüllen, können bei der zuständigen Gebietskrankenkasse eine allgemeine Krankenversicherung abschließen, deren monatlicher Beitrag sich im Jahr 2012 auf EUR 376,26 beläuft, welcher aber wegen ernstzunehmenden sozialen Schwierigkeiten auf Antrag herabgesetzt werden kann.⁶⁶ Im Falle von Erwerbstätigkeit muss der/die Studierende als Arbeitnehmer/in grundsätzlich von dem/der Arbeitgeber/in versichert werden.⁶⁷ Geht der/die Studierende einer selbständigen Erwerbstätigkeit (Werkvertrag) nach, muss er/sie sich für den Fall, dass sein/ihr Gehalt die vorgeschriebenen Grenzen überschreitet, selbst versichern.⁶⁸ EhepartnerInnen der Studierenden können gegen einen Zusatzbeitrag, Kinder hingegen beitragsfrei, mit den Eltern mitversichert werden.⁶⁹

In der Regel wird die Zulassung zu österreichischen Universitäten⁷⁰ gewährt, wenn die allgemeine (Reifeprüfungszeugnis⁷¹ für Bachelor- und Diplomstudien) und die besondere Universitätsreife (für Drittstaatsangehörige: die Studienzulassungsberechtigung für das Land, in dem das Reifeprüfungszeugnis ausgestellt wurde⁷²) vorliegen und Kenntnisse der deutschen Sprache nachgewiesen sind. Wenn die Deutschkenntnisse nicht nachgewiesen werden können, kann der/die Studierende dennoch als außerordentlicher Studierende/r zugelassen werden und auch eine Aufent-

65 Ebenda.

66 Ebenda.

67 Übersteigt das Gehalt einen gewissen Betrag (im Jahr 2011 374,02 Euro monatlich), so ist die Krankenversicherung inkludiert; siehe ebenda.

68 Ebenda.

69 Ebenda.

70 Diese Bezeichnung schließt öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, private Universitäten, Pädagogische Hochschulen und andere akkreditierte private Studiengänge oder Programme ein.

71 Ob ein Reifezeugnis gleichwertig ist, wird anhand von bilateralen Abkommen oder im Rahmen der Anerkennung von akademischen Zeugnissen beurteilt. Falls das ausländische Zeugnis einem österreichischen Reifezeugnis nicht gleichwertig ist, wird die Einrichtung Ergänzungsprüfungen vorschreiben, welche vor der Zulassung zum ordentlichen Studium abzulegen sind.

72 Die besondere Universitätsreife richtet sich nach den Voraussetzungen des Ausstellungsstaates des Reifezeugnisses für ein bestimmtes Studium.

haltsbewilligung erhalten. Um Studierende aus Drittstaaten und andere bei der Aneignung von Deutschkenntnissen zu unterstützen, bieten Universitäten im Rahmen von Vorstudienlehrgängen Intensiv-Deutschkurse an.⁷³ Das Zulassungsansuchen geht direkt an die Universitäten, und manche Universitäten bieten auch eine online-„Registrierung“ an. Ausländische Dokumente müssen im Original und beglaubigt eingereicht werden.⁷⁴ Dokumente in anderen Sprachen als Deutsch müssen übersetzt werden, wobei ausländische Übersetzungen ebenfalls beglaubigt werden müssen.⁷⁵

Der ÖH zufolge stellt die lange Verwaltungsverfahrensdauer, die dem Antrag auf ‚Aufenthaltsbewilligung – Studierende‘ folgt, die größte Schwierigkeit für Studierende dar. Folglich sind viele Studierende gezwungen, ihre Studienpläne für mehrere Monate oder gar ein Semester zu verschieben.⁷⁶ Laut dem BMI erfolgt die Zulassung zum Studium oft sehr spät, was zu Verschleppungen in den jeweiligen Verfahren, welche selbst bereits sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, führt. Obwohl keine spezifischen Maßnahmen getroffen wurden, um Verspätungen vorzubeugen, wurde den zuständigen Behörden seitens des Ministeriums angeordnet, die „betreffenden Anträge“⁷⁷ zu priorisieren. StipendiantInnen werden zudem bei diesbezüglichen Herausforderungen von der OeAD im Verfahren vor den Behörden unterstützt.⁷⁸

73 OeAD, Vorstudienlehrgänge, verfügbar auf http://www.oead.at/welcome_to_austria/university_preparation_programmes/EN/ (Zugriff am 24. Jänner 2013). Grete Kernegger vom Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten erklärte, dass freie Plätze in diesen Programmen sehr beschränkt sind. Weiters benötigen Studierende auch Unterstützung während der Einführungs- und Orientierungsphase ihres Studiums; wobei dieser Service nicht vom Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten angeboten werden kann.

74 Der NGO „Helping Hands“ zufolge führt die Beglaubigung von Dokumenten bei Vertretungsbehörden zu hohen Kosten und verursacht lange Verfahren, wobei der Ausgang oft von undurchsichtigen örtlichen Umständen abhängt (in Bargeld zu zahlende Gebühren können Bestechung fördern).

75 OeAD, Studierende an österreichischen Hochschulen und Universitäten, verfügbar auf http://www.oead.at/willkommen_in_oesterreich/tipps_zu_recht_praxis/einreise/drittstaatsangehoerige/aufenthalt_ueber_6_monate/studierende_an_oesterreichischen_hochschulen_und_universitaeten/ (Zugriff am 23. November 2012).

76 Jens Marxen, Referat für ausländische Studierende, ÖH, 13. November 2012

77 Tamara Völker, Abteilung Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen, BMI, 16. Oktober 2012.

78 Lydia Skarits, Zentrum für internationale Kooperation und Mobilität, OeAD, 21. November 2012.

Weiters haben laut ÖH Studierende, die über keine Familienangehörigen verfügen, um sie finanziell zu unterstützen, oder Studierende, die keine Stipendien beziehen, Schwierigkeiten dabei, Unterhaltsmittel nachzuweisen. Der Nachweis von Unterhaltsmitteln kann zudem ein merkliches Problem für Studierende aus Ländern darstellen, wo der Wechselkurs der Währung niedrig ist.⁷⁹ Mit diesem Problem müssen sich aktuell viele Studierende aus dem Iran auseinandersetzen. Auch das BMI sieht im Nachweis von Unterhaltsmitteln eine Herausforderung für Studierende, da diese nicht vom Ausland aus ein Bankkonto eröffnen können. In solchen Fällen können von den Behörden auch ausländische Bankkonten akzeptiert werden. Um der Verwendung ein und desselben Kontos durch mehrere Studierende vorzubeugen – dem Ministerium zufolge eine gängige Praxis unter Studierenden in der Vergangenheit (ebenso wie die Verschiebung von Geldern von einem Studierenden zum anderen) – müssen Studierende die Geldquelle nachweisen.⁸⁰ Für ErstantragstellerInnen kann der Einkommensnachweis der Eltern oder anderer Familienmitglieder ausreichend sein. Wenn Studierende ihren Aufenthalt verlängern möchten, müssen sie einen Bankkontoauszug vorlegen. Die österreichischen Vertretungsbehörden, die den Ursprung des Geldes prüfen, haben bei niedrigen Einkommen der Eltern öfters Bedenken, obwohl Fälle vorkommen, in welchen Studierende von ihrer gesamten (auch erweiterten) Familie eine Unterstützung erfahren.⁸¹

Sowohl das BMI als auch die ÖH geben an, dass Anträge von Drittstaatsangehörigen oftmals aufgrund mangelnder Unterhaltsmittel abgelehnt werden. In Fällen der Verlängerung des Titels ist auch ein mangelnder Studienerfolg ein häufiger Ablehnungsgrund.⁸²

79 Jens Marxen, Referat für ausländische Studierende, ÖH, 13. November 2012.

80 Die NGO "Helping Hands" meint, dass es für Studierende oft nicht möglich ist, ein regelmäßiges Einkommen zu beziehen. Vielmehr erhalten Studierende (z.B. aus Ländern, mit denen Österreich ein Visa-Abkommen geschlossen habe) Bargeld von Angehörigen, was den Ursprung des Geldes nachzuprüfen schwierig macht (E-Mail Verkehr mit Peter Marhold, Helping Hands, 23. November 2012).

81 Tamara Völker, Abteilung Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen, BMI, 16. Oktober 2012.

82 Jens Marxen, Referat für ausländische Studierende, ÖH, 13. November 2012; Tamara Völker, Abteilung Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen, BMI, 16. Oktober 2012.

Zur Erleichterung der Kommunikation und um dringende Probleme im Hinblick auf die Einreise (Zulassung) und Aufenthalt von Studierenden zu lösen, wurde ein ‚Runder Tisch‘ eingerichtet, der wichtige Interessensgruppen zusammenbringt (z.B. BMI, BMeiA, BMASK, WKÖ, Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörden und Universitäten).⁸³ Der Runde Tisch, welcher zwei Mal jährlich stattfindet, hat sich als ein effizientes Instrument erwiesen, um sich mit Problemen im Zulassungsverfahren zu befassen.⁸⁴

Die befragten ExpertInnen gaben an, dass der Missbrauch der Zuwanderungsmöglichkeit für Studierende im Vergleich zu anderen Zuwanderungswegen nicht als ein besonderes Problem zu sehen ist. Margarete Kernegger vom Vorstudienlehrgang der Universität Wien betonte, dass der Missbrauch in den 1980er Jahren ein Problem dargestellt hat. In Österreich hat dieses Phänomen jedoch aufgrund von rechtlichen und anderen Entwicklungen weitestgehend an Relevanz verloren.⁸⁵

Statistiken zu Erstbewilligungen für Studienzwecke

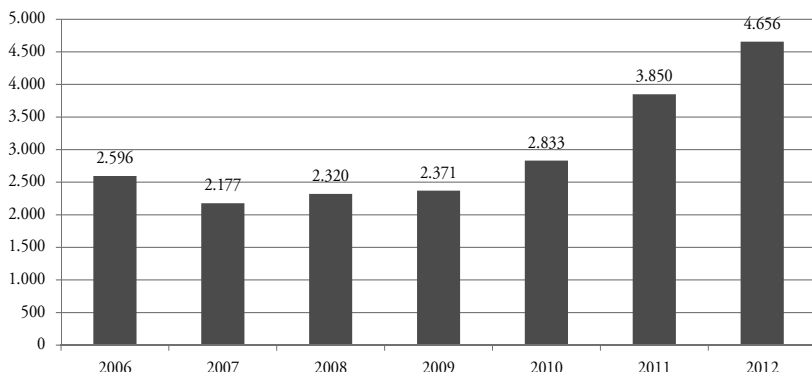
Der Trend im Hinblick auf erstmals erteilte ‚Aufenthaltsbewilligung – Studierende‘ hat sich von 2006 bis 2012 verändert. Während ein Rückgang von 2.596 im Jahr 2006 ausgestellten Ersterteilungen zu 2.177 im Jahr 2007 ausgestellten Ersterteilungen zu verzeichnen war, sind die Zahlen seit 2007 wieder gestiegen. Der größte Anstieg konnte von 2010 (2.833) auf 2011 mit einem Zuwachs von einem Drittel (+36%) auf 3.850 Erteilungen verzeichnet werden. Aufenthaltstitel wurden etwa gleichmäßig an Männer und Frauen ausgestellt, mit einer leicht höheren Anzahl an Erteilungen an Männer (51-55%).

83 Margit Kreuzhuber und Belinda Hödl, Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit, WKÖ, 3. Oktober 2013.

84 Heinz Fassmann, Vorsitzender des Forum Internationales der Österreichischen Universitätenkonferenz, 22. November 2012.

85 Grete Kernegger, Leiterin des Vorstudienlehrganges der Wiener Universitäten, OeAD, 25. Januar 2013.

Abbildung 7: Erstmals erteilte ‚Aufenthaltsbewilligungen – Studierende‘, 2006-2012



Quelle: BMI.

In allen vier Jahren war die Türkei der häufigste Herkunftsstaat der Studierenden, an die ein Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Zahl der Erteilungen an türkische Staatsangehörige hat sich dabei von 415 in 2008 auf 990 in 2011 mehr als verdoppelt. Der zweithäufigste Herkunftsstaat war Bosnien und Herzegowina, welcher für drei Jahre an zweiter Stelle lag. Andere wesentliche Herkunftsstaaten waren Serbien, die Russische Föderation, die USA, China, der Kosovo, der Iran und die Ukraine.

Tabelle 7: Erstmals erteilte ‚Aufenthaltsbewilligungen – Studierende‘ nach den Top-10-Herkunftsstaaten, 2008-2011

#	2008		2009		2010		2011	
	Staatsangehörigkeit	Gesamt	Staatsangehörigkeit	Gesamt	Staatsangehörigkeit	Gesamt	Staatsangehörigkeit	Gesamt
1.	Türkei	415	Türkei	631	Türkei	899	Türkei	990
2.	Bosnien und Herzegowina	245	Bosnien und Herzegowina	206	USA	251	Bosnien und Herzegowina	445
3.	USA	241	China	178	Serbien	209	Serbien	369
4.	Serbien	176	USA	174	Bosnien und Herzegowina	205	Russische Föderation	254
5.	Südkorea	146	Kosovo	157	Kroatien	192	USA	248
6.	Kosovo	119	Südkorea	153	Südkorea	166	Iran	235
7.	Kroatien	115	Serbien	145	China	153	Kroatien	207
8.	Russische Föderation	115	Japan	130	Japan	135	China	190
9.	Japan	114	Kroatien	122	Russische Föderation	133	Ukraine	179
10.	China	109	Russische Föderation	120	Ukraine	127	Kosovo	175

Quelle: Eurostat.

3.2 Aufenthalt

Kapitel III der Studierenden-Richtlinie (Art. 12 und 16) enthält die wesentlichen Bestimmungen zum Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Studienzwecken – sowohl betreffend die Gültigkeitsdauer als auch die Voraussetzungen für die Verlängerung, Nichtverlängerung und Entziehung der Aufenthaltstitel. Kapitel III der Richtlinie legt fest, dass die Erstbewilligung für mindestens ein Jahr erteilt wird und verlängert werden kann. Die vorläufige Zulassung liegt zur Gänze im Ermessen der EU-Mitgliedstaaten. Aufenthaltstitel können entzogen beziehungsweise nicht verlängert werden, wenn sie auf betrügerische Weise erworben wurden, basierend auf Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit, wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, oder aufgrund mangelnden Studier Erfolgs oder Nichtbeachtung der Beschränkungen, die in Bezug auf Erwerbstätigkeit gelten.

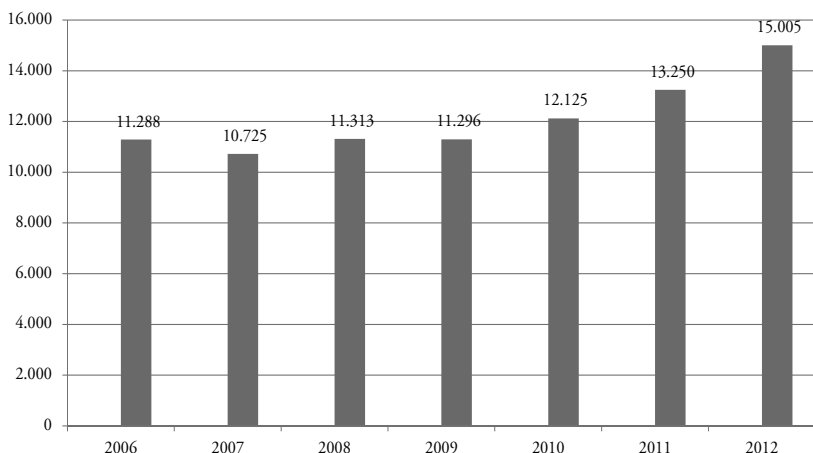
In Österreich wird die ‚Aufenthaltsbewilligung – Studierende‘ also für ein Jahr erteilt. Um sie zu verlängern, muss ein ausreichender Studienerfolg nachgewiesen werden. Für öffentliche Universitäten werden 16 ECTS-Punkte (Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen, 8 Semesterstunden) verlangt, während für andere Hochschuleinrichtungen andere Anforderungen bestehen können. Diese dürfen jedoch nicht unverhältnismäßig strenger sein als jene für öffentliche Universitäten. Wenn 16 ECTS-Punkte wegen der Besonderheit des Studiums nicht erreicht werden können, kann ein angemessener Erfolg auch auf eine andere Weise nachgewiesen werden. Wenn ein angemessener Studienerfolg aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereiches der Studierenden liegen – wie eine ernsthafte Erkrankung – nicht nachgewiesen werden kann, kann die Bewilligung trotzdem verlängert werden (Schuhmacher/Peyrl/Neugschwendtner 2012: 158f).

Statistiken zu gültigen Aufenthaltstiteln für Studienzwecke

Die Zahl der gültigen ‚Aufenthaltsbewilligungen – Studierende‘ ist im Referenzzeitraum von 11.288 gültigen Aufenthaltstiteln in 2006, mit einem geringen Abfall in 2007 auf 10.725, auf 15.005 (+33%) in 2012 angestiegen.

Wie auch bei Ersterteilungen waren die meisten Studierenden, die einen gültigen Aufenthaltstitel besaßen, aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien. 2011 wurden 2.899 Titel für Studienzwecke an türkische Staatsangehörige, 1.766 an Staatsangehörigen aus Bosnien und Herzegowina, 917 an serbische und 916 an chinesische Staatsangehörige ausgestellt.

Abbildung 8: Gültige ‚Aufenthaltsbewilligungen-Studierende‘, 2006-2011



Quelle: BMI.

Studierenden ist es nach dem AuslBG grundsätzlich erlaubt, während des Studiums in Österreich auch einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachzugehen. In diesen Fällen muss der/die Arbeitgeber/in mindestens sechs Wochen vor Arbeitsbeginn eine Beschäftigungsbewilligung beim AMS beantragen.⁸⁶ Diese Bewilligung gilt ausschließlich für eine bestimmte Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber.⁸⁷ Seit Juli 2011 können Studierende eine Bewilligung von 10 Stunden pro Woche und 20 Stunden pro Woche nachdem sie den ersten Abschnitt des Diplomstudiums oder das Bachelorstudium beendet haben jeweils ohne vorherige Arbeitsmarktprüfung erlangen.⁸⁸ Der Studienerfolg soll durch die Beschäf-

86 In der Regel ist eine Bewilligung nur für Tätigkeiten, die unter das AuslBG fallen, nötig.

87 Es liegt im Ermessen der Mitgliedstaaten die Richtlinie 2011/98/EU (Kombinierte Erlaubnis) auf Studierende anzuwenden. Der aktuelle Änderungsentwurf des österreichischen Fremdenengesetzes, welches auch die Richtlinie umsetzt, sieht keine 'kombinierte Erlaubnis' für Studierende aus Drittstaaten vor. (siehe http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Begutachtungen/II20122012/Entwurf_FNG_Anpassungsgesetz_BE-GUTACHTUNG.PDF, Zugriff am 20. Dezember 2012).

88 Diese Bestimmungen wurden ins österreichische Regelwerk eingeführt, nachdem die Kommission den österreichischen Fall an den Gerichtshof der EU verwies (Fall C-568/10) und anklagte, dass Österreich seine Pflichten nach Art. 17 der Richtlinie

tigung nicht beeinträchtigt werden. Deshalb ist eine Vollzeitbeschäftigung nur in vorlesungsfreien Zeiten möglich (Kreuzhuber/Hudsky 2011: 121, siehe auch Schuhmacher/Peyrl/Neugschwendtner 2012: 158f). Von Juli 2011 bis Oktober 2012 wurden in Summe 7.453 Beschäftigungsbewilligungen betreffend Studierende ausgestellt.⁸⁹

Wenn ein Berufspraktikum oder eine sonstige praktische Ausbildung im Rahmen des Studienplanes vorgesehen ist, muss keine Beschäftigungsbewilligung beantragt werden. Der/Die Arbeitgeber/in muss stattdessen das Praktikum mindestens zwei Wochen vor Beginn dem AMS mitteilen, woraufhin das AMS eine Anzeigebestätigung ausstellt. Selbständige Arbeit und andere Tätigkeiten, die vom AuslBG ausgenommen sind, können ebenso ohne eine Beschäftigungsbewilligung ausgeübt werden. Dies können z.B. wissenschaftliche Tätigkeiten in der Forschung und Lehre (z.B. ForschungsassistentInnen) oder Tätigkeiten im Rahmen von EU-Ausbildungs- und Forschungsprogrammen (z.B. Erasmus, Tempus, etc.) sein.⁹⁰

Gemäß § 8 AuslBG ist eine Beschäftigungsbewilligung für Drittstaatsangehörige mit der Auflage zu verbinden, dass sie nicht zu schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt werden, als sie für die Mehrzahl der bezüglich der Leistung und Qualifikation vergleichbaren inländischen ArbeitnehmerInnen des Unternehmens gelten.

Die Familienzusammenführung für Studierende unterliegt zwar keiner Quote, ist aber auf die Kernfamilie, welche EhegattInnen oder eingetragene PartnerInnen und minderjährige ledige Kinder (auch Adoptivkinder, Stiefkinder und adoptierte Stiefkinder) umfasst, beschränkt. Angemerkt werden muss, dass die Studierenden-Richtlinie Studierenden keine Rechte auf Familienzusammenführung einräumt. Familienangehörige von Studierenden können eine Aufenthaltsbewilligung erlangen, wenn die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sind. Das österreichische Fremdenrecht regelt nicht, ob Familienangehörige eine Erwerbstätigkeit aufnehmen dürfen (Kreuzhuber Hudsky 2012: 127). Das BMASK vertritt jedoch die An-

2004/114/EG nicht erfüllt habe, indem eine Arbeitsbewilligung nur erteilt werde, nachdem die Arbeitsmarktsituation in Österreich geprüft worden sei (Johannes Peyrl, AK Wien, 25. Oktober 2012).

89 Die Statistiken wurden vom BMASK zur Verfügung gestellt.

90 OeAD, Leitfaden zu den Einreisebedingungen für ausländische Studierende, verfügbar auf http://www.oead.at/fileadmin/oead_zentrale/willkommen_in_oe/Recht/Leitfaden-Studi-dt_01.pdf (Zugriff am 23. November 2012).

sicht, dass eine Aufenthaltsbewilligung keinen Zugang zum Arbeitsmarkt verschafft (Schuhmacher/Peyrl/Neugschwendtner 2012: 146). Studierende aus Drittstaaten dürfen laut VfGH nicht vom Familien- und Kinderbeihilfenbezug ausgenommen werden (siehe VwGH, 17. Dezember 2009, 2009/16/0221).

Statistiken zu Familienzusammenführung

Von 2006 bis 2011 besaßen zwischen 114 und 173 Familienangehörige von Studierenden gültige Aufenthaltstitel. Der Anteil von gültigen Titeln, die an Familienangehörige von InhaberInnen des Titels ‚Aufenthaltsbewilligung – Studierende‘ erteilt wurden, machte zwischen 3 und 4 % der Aufenthaltsbewilligungen aus. Der Anteil der weiblichen InhaberInnen der Titel für Familienangehörige geringfügig höher (rund 60% aller Bewilligungen wurden an Frauen ausgestellt.)

3.3 Zugang zum Arbeitsmarkt nach Studienabschluss

In Österreich sind vereinzelt Maßnahmen vorhanden, um den Zugang von AbsolventInnen aus Drittstaaten zum österreichischen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Beispielsweise unterstützt das Programm ‚Mentoring für MigrantInnen‘, welches 2008 von der WKÖ in Kooperation mit dem Österreichischen Integrationsfonds und dem AMS eingerichtet wurde, MigrantInnen dabei, eine/n MentorIn in der österreichischen Geschäftswelt zu finden.⁹¹ Dieses Programm zielt darauf ab, den Aufwand für MigrantInnen, eine angemessene Beschäftigung zu finden, zu verringern⁹². Darüber hinaus haben Studierende Zugang zu allgemeinen Karriereservices, wie zum Beispiel UNIPORT, welche von Universitäten angeboten werden.⁹³

Wie oben erwähnt, wird die Zeit nach dem Studienabschluss in der Studierenden-Richtlinie nicht als solche erwähnt. 2011 wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich, die Studierende nach ihrem Studienabschluss betreffen, dahingehend geändert, dass für diese der Zugang zur ‚Rot-Weiß-Rot – Karte‘ (welche den Zugang zum Arbeitsmarkt bei ei-

91 Margit Kreuzhuber, Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit, WKÖ, 3. Oktober 2012

92 Für weitere Informationen, siehe http://portal.wko.at/wk/startseite_dst.wk?dstid=8769 (Zugriff am 25. Januar 2013).

93 Der Karriereservice der Universität Wien ist verfügbar unter www.uniport.at (Zugriff am 25. Januar 2013).

nem bestimmten Arbeitgeber ermöglicht) im NAG und AuslBG ermöglicht wurde. Dies trifft jedoch nur auf Drittstaatsangehörige zu, die den zweiten Abschnitt eines Diplomstudiums oder das Masterstudium abgeschlossen haben.⁹⁴

Nach Studienabschluss können AbsolventInnen, sofern sie in Österreich bleiben und die ‚Rot-Weiß-Rot – Karte‘ erlangen möchten, eine schriftliche Bestätigung über die Rechtmäßigkeit ihres Aufenthalts für weitere 6 Monate erhalten, was ihnen die Möglichkeit einräumt, nach Arbeit zu suchen und in der Folge die ‚Rot-Weiß-Rot – Karte‘ zu beantragen. Die Bestätigung, welche ein Aufenthaltsrecht *sui generis*⁹⁵ darstellt, wird nur zum Zwecke der Arbeitssuche ausgestellt und kann nicht verlängert werden. In den letzten Monaten (Ende 2012) waren 17 bis 30 AbsolventInnen im Besitz solcher Bestätigungen.⁹⁶ Die ‚Aufenthaltsbewilligung – Studierende‘ kann in solch einem Fall nicht verlängert werden; auch dann nicht, wenn der/die Studierende sein/ihr Studium abgebrochen hat. Studierende können sich allerdings auch, anstatt um die oben erwähnte Bestätigung anzusuchen, für einen anderen Studiengang einschreiben, um die ‚Aufenthaltsbewilligung – Studierende‘ zu verlängern. Die zuletzt genannte Möglichkeit wird gegenüber der Bestätigung oft als vorteilhafter empfunden, da der ‚echte‘ Aufenthaltstitel mehr Rechtssicherheit bietet (Schuhmacher/Peyrl/Neugschwendtner 2012: 160f, siehe auch Kreuzhuber/Hudsky 2011: 122).⁹⁷

Haben AbsolventInnen eine angemessene Beschäftigung gefunden, können sie im Inland um die ‚Rot-Weiß-Rot – Karte‘ ansuchen. Dieser Titel wird AbsolventInnen unter der Voraussetzung erteilt, dass ihnen der/die Arbeitgeber/in das ortsübliche Mindestgehalt (mindestens 1.903,50 Euro pro Monat, in 2012) bezahlt und sie die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen. Dies trifft nicht auf AbsolventInnen zu, die in Österreich nur ei-

94 § 12b AuslBG.

95 Diese Bestätigung ist neu in der österreichischen Gesetzordnung und ein Rechtsmittel gegen die Nicht-Gewährung ist derzeit nicht vorgesehen (anders die derzeit verhandelte Novelle; siehe auch http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Begutachtungen/II20122012/Entwurf_FNG_Anpassungsgesetz_BEGUTACHTUNG.PDF, Zugriff am 25. Januar 2013).

96 Diese Anzahl bezieht sich auf den Gesamtbestand gültiger Titel zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Gesamtzahl aller seit der Einführung verliehenen Titel kann nicht eruiert werden.

97 Johannes Peyrl, AK Wien, 25 Oktober 2012.

nen Bachelorabschluss erlangt haben (Schuhmacher/Peyrl/Neugschwendtner 2012: 160f). Im Zeitraum Juli 2011 bis November 2012 wurden 257 ‚Rot-Weiß-Rot – Karten‘ an internationale Studierende, die an österreichischen Universitäten ihren Abschluss gemacht haben, vergeben.⁹⁸

Derzeit steht es zur Debatte, einen ähnlichen Zugang zur ‚Rot-Weiß-Rot – Karte‘ auch für AbsolventInnen von Bachelorstudien zu ermöglichen. Mit Hinweis auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes verlangen die WKÖ, das BMWF und das Staatssekretariat für Integration, dass Drittstaatsangehörigen der Zugang zum Arbeitsmarkt garantiert wird, sobald sie ihr Bachelorstudium an einer österreichischen Universität abgeschlossen haben.⁹⁹ Das BMASK, als zuständiges Ministerium für die Beschäftigung von Studierenden, hat kürzlich betont, dass aktuelle Zahlen und Umfragen deutlich darauf hinweisen, dass es weder eine Nachfrage noch einen speziellen Bedarf an Bachelor-AbsolventInnen am österreichischen Arbeitsmarkt gibt.¹⁰⁰ Ein Erlass des BMASK zufolge können auch UniversitätsassistentInnen die ‚Rot-Weiß-Rot – Karte‘ nach Studienabschluss zu einfacheren Bedingungen erlangen.¹⁰¹

98 Die Statistiken wurden vom BMASK zur Verfügung gestellt.

99 WKÖ, Wirtschaftskammer fordert Ausweitung der RWR-Karte auf Bachelor-Absolventen, 12. Dezember 2012, verfügbar unter http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=707956&dstid=684&cbtyp=1&titel=Rot-Wei%C3%9F-Rot-Karte (Zugriff am 22. Januar 2013); Die Presse, Kurz: Rot-Weiß-Rot-Card auch für ausländische Bachelorabsolventen, 19. August 2012, verfügbar unter http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/1280746/Kurz_RotWeissRotCard-auch-fuer-auslaendische-Bachelorabsolventen (Zugriff am 22. Januar 2013); Abteilung für Bildungspolitik, WKÖ, 3. Oktober 2012.

100 Die Presse, Hundstorfer gegen Rot-Weiß-Rot-Card für Bachelorabsolventen, <http://diepresse.com/home/bildung/universitaet/1280971/Hundstorfer-gegen-RotWeissRotCard-fuer-Bachelor> (Zugriff am 22. Januar 2013); Hermann Deutsch, Sektion Ausländerbeschäftigungspolitik und Arbeitsmigration, BMASK, 7. November 2012.

101 BMWF, Minister Töchterle und Hundstorfer: Spürbare Verbesserung der Rahmenbedingungen für Universitätsassistenten aus Drittstaaten, verfügbar unter http://www.bmwf.gv.at/startseite/mini_menuue/presse_und_news/news_details/cHash/5e8e0047c84d0aa1a3309c83c70c1208/article/minister-toechterle-und-hundstorfer-spuerbare-verbesserung-der-rahmenbedingungen-fuer-universitaets/ (Zugriff am 25. Februar 2013).

4. TRANSNATIONALE KOOPERATION

Internationalität wird als ein wichtiger Faktor für die Qualität österreichischer Hochschulen angesehen und die Studierendenmobilität als ein Aspekt davon. Zu diesem Zwecke wurden eine Vielzahl an bilateralen Stipendienprogrammen, Joint Study-Programmen, Universitätspartnerschaften, das EU-Programm Lebenslanges Lernen und Bildungsnetzwerke, wie ASEA Uninet, EPU, etc. eingerichtet, um kontinuierlichen grenzüberschreitenden Austausch zu ermöglichen (OeAD 2012: 7).

Es würde über den Rahmen dieser Studie hinausgehen, alle transnationalen Kooperationsabkommen, die an österreichischen Hochschulen existieren, darzustellen. In diesem Kapitel kann lediglich ein kurzer Einblick in die wesentlichen Initiativen auf dem Gebiet der internationalen Studierenden in Österreich gewährt werden. Ein kompletter Überblick über bestehende Kooperationen der österreichischen Hochschulen mit anderen Ländern wird derzeit vom OeAD in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den zuständigen Ministerien in Form einer Wissenslandkarte erarbeitet.¹⁰²

4.1 Bilaterale/multilaterale Abkommen

Österreich hat auf dem Gebiet des Zuwanderungsrechts keine bilateralen oder multilateralen Abkommen mit Drittstaaten abgeschlossen.¹⁰³ Relevante Abkommen, die auf die Vereinfachung der Mobilität von Drittstaatsangehörigen oder Migrationsbewegungen abzielen, wurden jedoch über Stipendienprogramme und Kooperationsprojekte getroffen.

Von Universitäten abgeschlossene Kooperationsabkommen sind ein typisches Instrument dafür, die Mobilität von internationalen Studierenden zu erleichtern. Es würde jedoch den Rahmen dieser Studie sprengen,

102 Der Prototyp der Wissenslandkarte, welche sich derzeit noch im Entwicklungsstadium befindet, ist verfügbar unter <http://digs504.joanneum.at/oead/> (Zugriff am 25. Januar 2013).

103 Tamara Völker, Abteilung Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen, BMI, 16. Oktober 2012.

diese Abkommen darzulegen oder ihren Inhalt zu analysieren. Die meisten Abkommen mit Drittstaatsinstitutionen wurden mit den USA (197), China (78) und Japan (63) abgeschlossen.¹⁰⁴ Neben den Universitäten ist der OeAD mit seinem Zentrum für Internationale Kooperation und Mobilität (ICM) der wichtigste Akteur.

Bilaterale und multilaterale Übereinkommen betreffend Stipendien im Bereich der Studierendenmobilität enthalten Regelungen in den folgenden Bereichen¹⁰⁵:

- **Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten:** In den meisten Fällen entscheiden die Partnerländer über die Auswahl der Studierenden;
- **die Zielgruppe und die Anspruchsvoraussetzungen:** Die meisten Abkommen richten sich an DoktorandInnen, wobei auch Studierende vor dem Abschluss zunehmend im Fokus der Abkommen sind;
- **der Rahmen der finanziellen Unterstützung:** Der Umfang der Finanzierung durch den OeAD (Deutschkurse, Unterbringung, etc.);
- **der Rahmen anderer Unterstützungen durch den OeAD:** Die Unterstützung durch den OeAD unter anderem während des Visum- und Aufenthaltsverfahrens;
- **die Höhe der Verwaltungskosten für den OeAD;**
- **andere Verwaltungsvorschriften:** Fristen, Berichterstattung, etc.

Der OeAD ist sowohl für die Verwaltung der Stipendienprogramme der Ministerien als auch für die Finanzierung von individueller Mobilität sowie für die Unterstützung bilateraler oder multilateraler Kooperation verantwortlich. Neben der Verwaltung der staatlichen Stipendien ist der OeAD auch mit Stipendien durch Dritte betraut. Diese Programme werden entweder von ausländischen Regierungen (z.B. Pakistan oder Oman), Firmen (z.B. MONDI) oder Einrichtungen, mit welchen individuelle Verträge bestehen, finanziert.¹⁰⁶ Es geht über den Rahmen dieser Studie hinaus, al-

104 Lydia Skarits, Zentrum für internationale Kooperation und Mobilität, OeAD, 21. November 2012.

105 Ebenda.

106 Detaillierte Informationen zu den Stipendien sind in der österreichischen Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung unter www.grants.at verfügbar (Zugriff am 25. Januar 2013).

le Förderungen, die Drittstaatsangehörigen zur Verfügung stehen, aufzulisten.¹⁰⁷

Im Folgenden werden einige der wichtigsten Aktivitäten, welche vom OeAD im Rahmen von öffentlich finanzierten Förderungen und dritt(ko) finanzierten Stipendien, Abkommen und Projektkooperationen verwaltet werden, dargestellt.

4.1.1 Öffentlich (ausschließlich von Österreich) finanzierte Förderungen

In diesem Kapitel werden die Ziele und der Inhalt von verschiedenen Förderungen, welche vom OeAD verwaltet werden, dargestellt. Alle diese Förderungen werden vom BMWF finanziert.

- Mit den Technologiestipendien Südostasien und den Technologiestipendien Ost-, Zentral- und Südasiens unterstützt das BMWF die universitären Netzwerke EPU (siehe unten) und ASEA Uninet, indem Stipendien an junge WissenschaftlerInnen auf postgraduiertem beziehungsweise Post-Doc-Niveau vergeben werden. Beide Netzwerke zielen auf die Förderung der Kooperation zwischen österreichischen Hochschulen und Hochschulen in den jeweiligen Wirkungsräumen ab.¹⁰⁸
- Die Richard Plaschka-StipendiatInnen sollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in ihren wissenschaftlichen Aktivitäten in den Vordergrund stellen. Bewerben können sich UniversitätslektorInnen aus dem Bereich der historischen Wissenschaften, die sich schwerpunktmäßig mit auf Österreich bezogenen Themen befassen. Die Plaschka-StipendiatInnen können als GastforscherInnen an Instituten arbeiten und Spezialstudien in Bibliotheken, Archiven oder an Forschungseinrichtungen durchführen.¹⁰⁹

107 OeAD, Technologiestipendien, verfügbar unter http://www.icm.oead.at/icm/centre_for_international_co-operation_mobility/scholarships_grants/scholarships_grants_incoming/technology_grants/EN/ (Zugriff am 23. November 2012).

108 OeAD, Richard Plaschka-Stipendium, verfügbar unter http://www.icm.oead.at/icm/centre_for_international_co-operation_mobility/scholarships_grants/scholarships_grants_incoming/richard_plaschka_scholarship/EN/ (Zugriff am 23. November 2012).

109 OeAD, Ernst Mach-Stipendium, verfügbar unter http://www.icm.oead.at/icm/centre_for_international_co-operation_mobility/scholarships_grants/scholarships_grants_incoming/ernst_mach_grant/EN/ (Zugriff am 23. November 2012).

- Das Ernst-Mach-Stipendium besteht aus zwei Sub-Programmen, dem Ernst-Mach-Stipendium weltweit und dem Ernst-Mach-Stipendium zum Studium an einer österreichischen Fachhochschule. Das Ernst-Mach-Stipendium weltweit zielt auf Postgraduierte ab, die in erster Linie einen Forschungsaufenthalt in Österreich absolvieren möchten. Das Ernst-Mach-Stipendium zum Studium an einer österreichischen Fachhochschule richtet sich an AbsolventInnen aus Drittstaaten, die sich in einem Masterstudium befinden oder an Studierende eines Bachelor- oder Diplomstudiums, die bei Stipendienantritt mindestens vier Semester erfolgreich absolviert haben.¹¹⁰
- Mit dem OeAD-Jubiläumsstipendium werden außer-europäische Forschende in ausgewählten Ländern unterstützt, die sich mit dem Demokratisierungsprozess wissenschaftlich auseinandersetzen und dadurch einen Beitrag zur Entwicklung und zum Aufbau der Zivilgesellschaft leisten. Der aktuelle regionale Schwerpunkt liegt auf den Ländern des Maghreb; antragsberechtigt sind Postgraduierte und Post-Docs der sozial-, geistes- und kulturwissenschaftlichen Fachrichtungen aus folgenden Ländern: Algerien, Libyen, Marokko, Syrien, Tunesien und Ägypten.¹¹¹
- Das Franz-Werfel-Stipendium, welches 1992 initiiert wurde, wendet sich an UniversitätslehrerInnen, die sich vor allem mit österreichischer Literatur beschäftigen. Die Werfel-StipendiatInnen können als GastforscherInnen an Instituten arbeiten und Spezialstudien in Bibliotheken, Archiven oder an Forschungseinrichtungen durchführen.¹¹²
- Im Rahmen des bilateralen Monbukagakusho-Stipendiums können sich japanische und österreichische Studierende und Graduierte für einen bis zu zweijährigen Aufenthalt im jeweils anderen Land bewerben.¹¹³

110 OeAD, OeAD-Jubiläumsstipendium, verfügbar unter http://www.icm.oead.at/icm/centre_for_international_co-operation_mobility/scholarships_grants/scholarships_grants_incoming/oead_anniversary_grant/EN/ (Zugriff am 23. November 2012).

111 OeAD, Franz Werfel-Stipendium, verfügbar unter http://www.icm.oead.at/icm/centre_for_international_co-operation_mobility/scholarships_grants/scholarships_grants_incoming/franz_werfel_grant/EN/ (Zugriff am 23. November 2012).

112 OeAD, Japan Stipendien, verfügbar unter http://www.icm.oead.at/icm/centre_for_international_co-operation_mobility/scholarships_grants/scholarships_grants_incoming/jspms_monbukagakusho_japan/EN/ (Zugriff am 23. November 2012).

113 Ebenda.

4.1.2 Dritt(ko)finanzierte Stipendien und Abkommen

Zusätzlich zu den oben angeführten nationalen und öffentlichen Förderungen betreut der OeAD Stipendien, die aus Drittmitteln finanziert werden, wie die Pakistan-Stipendien oder das ‚MONDI – Austrian Student Scholarship‘. Darüber hinaus betreut der OeAD aus Drittmitteln finanzierte Abkommen von Einzelpersonen an österreichischen Einrichtungen.¹¹⁴ Im Folgenden werden einige der Drittfinanzierungen, die vom OeAD betreut werden, dargestellt.

- 2003 hat der OeAD sein erstes Abkommen für Förderungen aus Drittmitteln mit der ‚Higher Education Commission‘ in Pakistan geschlossen. Finanziert von der pakistanischen Regierung haben Studierende aus Pakistan die Möglichkeit, ein Doktoratsstudium in Österreich zu betreiben.¹¹⁵
- Basierend auf dem Abkommen zwischen dem OeAD und dem ‚Vietnam International Education Development‘ des Ministeriums für Bildung und Ausbildung der sozialistischen Republik Vietnam bietet der OeAD als die fördergebende Behörde Studierenden aus Vietnam Stipendien für österreichische Universitäten an. Bewerben können sich Postgraduierte, die ein Doktoratsstudium an einer Universität in Vietnam betreiben, Postgraduierte, die für ein solches an einer österreichischen Universität qualifiziert sind oder graduierte Studierende, die an einem österreichisch-vietnamesischen Master-Programm teilnehmen.¹¹⁶
- Das Abkommen zwischen dem ‚Directorate General of Higher Education Indonesia‘ und dem OeAD für die Absolvierung von postgradualen Studien an österreichischen Universitäten basiert auf dem Prinzip der Kofinanzierung. Dieses Abkommen zielt auf die Weiterführung der längerfristigen Kooperation, speziell im Rahmen der ASEA Uni-

114 OeAD, Pakistan-Stipendien, verfügbar unter http://www.icm.oead.at/icm/centre_for_international_co-operation_mobility/scholarships_grants/scholarships_grants_incoming/pakistan_grants/EN/ (Zugriff am 23. November 2012).

115 OeAD, Vietnam Austrian Scholarship Programme, verfügbar unter http://www.icm.oead.at/icm/centre_for_international_co-operation_mobility/scholarships_grants/scholarships_grants_incoming/vietnam_austrian_scholarship_programme/EN/ (Zugriff am 23. November 2012).

116 OeAD, Jahresbericht 2011, verfügbar unter http://www.oead.at/fileadmin/oead_zentrale/ueber_den_oead/publikationen/pdf/jahresbericht/jb_oead_2011_web.pdf (Zugriff am 23. November 2012).

net Universitätspartnerschaften (siehe unten) und auf die Stärkung der Kooperation zwischen den Vertragspartnern ab. Mit dieser Unterstützung können bis zu 10 StipendiatInnen pro Jahr ein Doktoratsstudium in Österreich mit intensiver Betreuung durch den OeAD betreiben.¹¹⁷

- Das Abkommen zwischen dem ‚Ministry of Higher Education of Oman‘ und dem OeAD richtet sich an Studierende im ersten Studienjahr. Es ist geplant, dass jährlich bis zu 100 MaturantInnen aus dem Oman in Österreich studieren; die ersten StipendiatInnen werden für 2013 erwartet. Die gesamten Kosten werden von der omanischen Regierung getragen.¹¹⁸

4.1.3 Projektkooperation

Während Stipendien die Mobilität von Einzelpersonen fördern, bieten die Projektförderung und Kooperation die Möglichkeit unter anderem mit Drittstaaten in Forschungsprojekten zusammenzuarbeiten. Diese Programme bieten hauptsächlich finanzielle Unterstützung für Lebenserhaltungs- und Reisekosten. Ein nicht abschließender Überblick über die gegenwärtige, vom OeAD betreute, internationale Projektkooperation mit Drittstaaten wird im Folgenden gegeben:

- CEEPUS (Central European Exchange Programme for University Studies) ist ein multilaterales Austauschprogramm mit Mittel- und Osteuropa, das 1995 von Österreich initiiert wurde.¹¹⁹ CEEPUS basiert auf multilateralen Abkommen zwischen seinen Mitgliedstaaten. Derzeit umfasst das CEEPUS-Programm Universitäten aus 16 mittel- und osteuropäischen Ländern.¹²⁰ Eine Liste des aktuellen Netzwerks findet sich unter http://www.ceepus.info/public/network/network_info.aspx. Es richtet sich unter anderem an Studierende aus Drittstaaten, die mindestens zwei Semester der jeweiligen Studienrichtung absol-

117 Ebenda.

118 Der Text des Abkommens ist verfügbar unter <http://www.ceepus.info/files/c3/gi/C3Agreement.pdf> (Zugriff am 24. Januar 2013).

119 Derzeit nehmen folgende Länder am Programm teil: Albanien, Österreich, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Ungarn, Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Serbien, Montenegro, Slowakei, Slowenien. Der Kosovo ist mit der Universität von Prishtina auch zur Teilnahme berechtigt.

120 Für zusätzliche Informationen zu CEEPUS, siehe www.ceepus.info (Zugriff am 24. Januar 2013).

viert haben. Den Schwerpunkt von CEEPUS bilden gemeinsame Studienprogramme, und in diesem Rahmen werden auch Mobilitätsstipendien für Studierende angeboten.

- Die **Wissenschaftlich-Technische-Zusammenarbeit (WTZ)** basiert auf zwischenstaatlichen Abkommen über Kooperation im wissenschaftlich-technischen Bereich. Das Ziel dieses Programms ist die Zusammenarbeit österreichischer WissenschaftlerInnen mit WissenschaftlerInnen aus den Partnerländern durch die Finanzierung von Mobilitätskosten. Derzeit nehmen an dieser Kooperation folgende Länder teil: Argentinien, Bulgarien, China, Frankreich, Indien, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn und Vietnam.¹²¹
- Das **Eurasia-Pacific Uninet (EPU)** wurde im Jahr 2001 mit dem Ziel gegründet, ein Bildungsnetzwerk für österreichische Universitäten, Fachhochschulen und sonstige Bildungseinrichtungen in Zentralasien, Ostasien und im pazifischen Raum aufzubauen. Es umfasst eine Vielzahl an internationalen PartnerInnen aller Fachrichtungen und fördert ForscherInnen. Die Zielgruppe dieses Programmes sind PhD-Studierende, Post-Docs und ProfessorInnen, die in Mitgliedsinstitutionen in den folgenden Partnerländern tätig sind: Bhutan, China, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Südkorea, Demokratische Volksrepublik Korea, Mongolei, Nepal, Russische Föderation, Tadschikistan und Usbekistan.¹²²
- Das **„Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development“ (APPEAR)** fördert akademische Partnerschaften zwischen Forschungsinstitutionen der Hochschulen in Österreich und wissenschaftlichen Einrichtungen in den OEZA-Schwerpunktregionen im globalen Süden. Das Ziel von APPEAR ist es, die Kapazitäten der beteiligten Institutionen in Bezug auf Forschung, Manage-

121 OeAD, WTZ - Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit, verfügbar unter http://www.icm.oead.at/icm/centre_for_international_co-operation_mobility/scholarships_grants/scholarships_grants_incoming/wtz_scientific_and_technological_co-operation/EN/ (Zugriff am 23. November 2012).

122 OeAD, Technologiestipendien, verfügbar unter http://www.icm.oead.at/icm/centre_for_international_cooperation_mobility/scholarships_grants/scholarships_grants_incoming/technology_grants/EN/ (Zugriff am 23. November 2012).

ment und Lehre zu stärken sowie Ansätze für eine gerechte Welt und die Reduktion von Armut auszuarbeiten.¹²³

4.2 Die Kooperation mit EU-Mobilitätsprogrammen¹²⁴

Über die vorher genannten Aktivitäten im Rahmen der bilateralen und multilateralen Abkommen hinaus bestehen auch Kooperationsaktivitäten in Form von EU-finanzierten Mobilitäts- und Kooperationsprogrammen. Diese Programme werden in Ergänzung zu den übrigen in Österreich bestehenden Programmen angesehen.¹²⁵

4.2.1 Erasmus Mundus

Erasmus Mundus ist ein Kooperations- und Mobilitätsprogramm im Bereich der Hochschulbildung, das darauf abzielt, die Qualität europäischer Hochschulen zu verbessern und durch Kooperation mit Drittstaaten den Dialog und das Verständnis zwischen Menschen und Kulturen zu fördern. Zusätzlich beabsichtigt das Programm, einen Beitrag zur Entwicklung der Humanressourcen und der Fähigkeit zur internationalen Zusammenarbeit an Hochschulen in Drittstaaten zu leisten, indem die Mobilität zwischen der EU und den jeweiligen Ländern erhöht wird.

Die zweite Generation von Erasmus Mundus (2009-2013) implementiert die folgenden Aktionen:

- **Aktion 1: Gemeinsame Erasmus-Mundus-Programme (Master- (Aktion 1A) und Doktoratsprogramme (Aktion 1B)) von herausragender akademischer Qualität, einschließlich eines Stipendienprogramms;**
- **Aktion 2: Erasmus-Mundus-Partnerschaften zwischen europäischen Hochschuleinrichtungen und solchen aus Drittstaaten als Basis für strukturierte Zusammenarbeit, Austausch und Mobilität auf allen Ebenen der Hochschulbildung, einschließlich eines Stipendienprogramms;**

123 OeAD, *Appear*, verfügbar unter http://www.oead.at/projekte_kooperationen/entwicklungsforschung/appear/ (Zugriff am 23. November 2012).

124 Obwohl das Erasmus-Programm teilweise auch Drittstaaten miteinbezieht, wird in dieser Studie nicht im Speziellen darauf hingewiesen. Weitere Informationen über das Erasmus-Programm in Österreich sind unter www.erasmus.at verfügbar (Zugriff am 25. Januar 2013).

125 Martina Friedrich, *EU plus, Erasmus Mundus und Tempus Nationaler Kontaktpunkt*, OeAD, 21. November 2012.

- **Aktion 3: Förderung der europäischen Hochschulbildung durch Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der EU-Staaten als Ziel für ein Hochschulstudium und Zentrum weltweiter Exzellenz.**

Das Erasmus-Mundus-Programm bietet Unterstützung für folgende Zielgruppen: Hochschuleinrichtungen, die gemeinsame Studienpläne auf post-gradualen Level umsetzen oder interinstitutionelle Kooperationspartnerschaften zwischen Universitäten aus Europa und bestimmten Drittstaaten aufbauen möchten; einzelne Studierende, ForscherInnen und Universitätspersonal, die eine Studien-/Forschungs-/Lehrzeit im Rahmen der oben beschriebenen gemeinsamen Studienprogrammen oder Kooperationspartnerschaft verbringen möchten; sowie jede andere im Bereich der Hochschulbildung aktive Organisation, die Projekte entwickeln möchte, welche darauf abzielen, Attraktivität, Profil, Sichtbarkeit und das Image der europäischen Hochschulbildung zu erhöhen.

Österreichische Universitäten nehmen erfolgreich am gesamten Erasmus-Mundus-Programm teil. Bei der Aktion 1 hat Österreich eine der höchsten Erfolgsraten: Neben zahlreichen Erasmus-Mundus-Master- und Doktoratsstudiengängen, in welchen die Universitäten PartnerInnen sind, werden drei Erasmus-Mundus-Masterstudiengänge von österreichischen Universitäten koordiniert: ‚ASTROMUNDUS – Astrophysics‘ (Universität Innsbruck), ‚MIND – Erasmus Mundus Master's programme in Industrial Ecology‘ (Universität Graz) und ‚MARIHE – Research and Innovation in Higher Education‘ (Donau Universität Krems).¹²⁶ In Aktion 2 nahmen in den letzten vier Anmeldeperioden österreichische Universitäten – insbesondere die Universität Graz, aber auch die BOKU und die Universität Innsbruck – an fast jeder dritten akzeptierten Partnerschaft mit weltweiten Mobilitätsströmen, Teil.

Martina Friedrich vom OeAD betonte, dass im Allgemeinen die Anzahl der Studierenden aus Drittstaaten in EU-Drittstaatsprogrammen an öffentlichen Hochschulen in den letzten Jahren anstieg. Grund hierfür sind das in 2004 gestartete Erasmus-Mundus-Programm und die stetig erhöhte Finanzierung in den darauffolgenden Jahren.¹²⁷

126 Für weitere Informationen siehe auch http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/bologna/Erasmus_Mundus_II_-_OEsterreichische_Beteiligungen_2009_-_2013.pdf (Zugriff am 23. November 2012)

127 Martina Friedrich, EU plus, Erasmus Mundus und Tempus Nationaler Kontaktpunkt, OeAD, schriftliche Information.

4.2.2 Weitere Drittstaatenprogramme

Im Rahmen der Hochschulbildung nehmen österreichische Universitäten und andere Hochschulen auch an weiteren EU-Kooperations- und Mobilitätsprogrammen mit Drittstaaten teil. Dazu gehören ATLANTIS (Kooperations- und Mobilitätsprogramm mit den USA), EU-Kanada (Kooperations- und Mobilitätsprogramm mit Kanada), ICI ECP (Kooperations- und Mobilitätsprogramm mit Australien, Japan, Neuseeland und der Republik Korea), ALFA III (Kooperationsprogramm mit Lateinamerika) und TEMPUS IV (Kooperationsprogramm mit dem Westbalkan, der ehemaligen Sowjetunion und Mittelmeerländern). In TEMPUS IV sind die österreichischen Einrichtungen auf dem fünften Platz in der Rangliste der 56 teilnehmenden Länder.¹²⁸

4.3 Andere Formen der (nicht-legislativen) Kooperation mit Drittstaaten

Zusätzlich dazu haben die österreichischen Institutionen eine Vielzahl an nicht-legislativen Formen der Kooperation mit Drittländern geschaffen. Diese beinhalten direkte Beziehungen zwischen den Bildungseinrichtungen. So bestehen auch eine Vielzahl an Kooperationen auf Institutsebene. Diese Kooperation beinhaltet Joint-Degree-Studienprogramme, die gemeinsam, auf Basis einer Übereinkunft zwischen einer oder mehreren österreichischen öffentlichen Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen/Fachhochschulprogrammen oder pädagogischen Hochschulen, genauso wie im Ausland anerkannten Einrichtungen postsekundärer Bildung errichtet werden (BMWF 2012b).

Darüber hinaus wird eine Vielzahl von Möglichkeiten für Stipendien und Forschungsförderungen in Österreich angeboten. Die Datenbank www.grants.at bietet einen Überblick über verfügbare Stipendien. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie (hier November 2012) waren laut dieser Datenbank in Österreich 173 Stipendien oder Forschungsförderungen für Drittstaatsangehörige verfügbar.¹²⁹

128 Ebenda.

129 Siehe [grants.at](http://www.grants.at), verfügbar unter http://www.oead.at/welcome_to_austria/grants_scholarships/grants_database/to_the_database/EN/ (Zugriff am 25. Januar 2013).

5. AUSGEWÄHLTE ASPEKTE IM ZUSAMMENHANG DER ZUWANDERUNG INTERNATIONALER STUDIERENDER AUS DRITTSTAATEN NACH ÖSTERREICH

5.1 Wettbewerb um Studienplätze

Vor dem Hintergrund eines hohen Anteils ausländischer Studierenden aus anderen EU-Mitgliedstaaten (19% der neu eingeschriebenen Studierenden im Studienjahr 2010/11), vor allem aus Deutschland, wird der Wettbewerb um Studienplätze in erster Linie im Zusammenhang mit asymmetrischen Mobilitätsflüssen aus anderen EU-Ländern debattiert.¹³⁰ Österreich bemüht sich deshalb auf europäischer Ebene um ‚ausgewogene‘ Mobilitätsflüsse in Europa und darum, einen europäischen Lösungsansatz zu finden, der die Probleme in den Mitgliedstaaten einbezieht (BMWF 2012c: 9).

Der Wettbewerb um Studienplätze zwischen österreichischen Staatsangehörigen/EU-BürgerInnen und internationalen Studierenden aus Drittstaaten steht in Österreich hingegen kaum zur Debatte. Aufgrund des niedrigen Anteils internationaler Studierenden aus Drittstaaten (4% aller Studierenden) erscheint dies nachvollziehbar. Die interviewten ExpertInnen bestätigten, dass ihnen Konflikte durch Konkurrenz nicht bekannt sind. Konkurrenzsituationen treten nur in spezifischen Studienfächern auf. So konkurrieren bei englischsprachigen Master- und PhD-Programmen österreichische und Drittstaatsstudierende um eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen.¹³¹

130 In diesem Zusammenhang wurden in Österreich 2007 auch Quoten für Studierende der Medizin und Zahnmedizin eingeführt; mit den Quotenbeschränkungen wurden 75% der Studienplätze für Medizin und Zahnmedizin für InhaberInnen von österreichischen Reifezeugnissen reserviert. Für weitere Informationen siehe http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1388_en.htm (Zugriff am 25. Januar 2013).

131 Barbara Sporn, Vizerektorin für Forschung, Internationales und External Relations, WU Wien, 6. Dezember 2012.

5.2 Studienerfolg

Die befragten ExpertInnen berichteten, dass der Studienerfolg internationaler Studierender sich nicht vom allgemeinen Studienerfolg unterscheidet. Kolland/Polak (2011) haben die Erfolgsfaktoren von internationalen Studierenden in Deutschklassen im Rahmen des Vorstudienlehrganges untersucht und festgestellt, dass Vorbedingungen, wie der Bildungshintergrund der Eltern, vorangegangene Ausbildung, genauso wie individuelle Erfolgsfaktoren wie Motivation, Selbstvertrauen, der Umgang mit Stress und institutionelle Erfolgsfaktoren wie selbständiges Lernen, wichtig sind. Es ist anzunehmen, dass diese Ergebnisse auch für die Analyse des Studienerfolgs von internationalen Studierenden aus Drittstaaten relevant sind.

Wenn befragte ExpertInnen auf Probleme verwiesen, dann bezogen sich diese auf Kenntnisse der deutschen Sprache oder die Studieneingangsphase. Jens Marxen¹³² von der ÖH bestätigte dies, insbesondere wenn Studierende ohne bereits erworbene Deutschkenntnisse nach Österreich kommen und unverzüglich Prüfungen auf Deutsch bestehen müssen. Studierende aus Drittstaaten sind, so Marxen, in diesem Zusammenhang vor allem in der neu eingeführten ‚Studieneingangs- und Orientierungsphase, STEOP‘ benachteiligt. Das wurde auch von Lottelis Moser und Karin Krall von der Universität Wien betont, die erklärten, dass es für Drittstaatsangehörige, die in direkter Konkurrenz mit Muttersprachlern stehen, schwieriger ist, diese Phase zu bestehen.¹³³

Die interviewten ExpertInnen machten deutlich, dass vor diesem Hintergrund die Unterstützung von internationalen Studierenden durch die jeweilige Hochschule während dieser Studieneingangsphase besonders wichtig ist. Heidi Esca-Scheuringer von der FHK hob in diesem Zusammenhang hervor, dass, selbst wenn Studierende aus Drittstaaten in manchen Fällen etwas mehr Unterstützung benötigen als inländische Studierende, der aus der Präsenz internationaler Studierender herrührende Nutzen für die Einrichtung und die anderen Studierenden als weitaus höher angesehen wird.¹³⁴

132 Jens Marxen, Referat für ausländische Studierende, 13. November 2012.

133 Lottelis Moser und Karin Krall, Internationales Büro, Universität Wien, 4. Dezember 2012;

134 Heidi Esca-Scheuringer, FHK, 4. Dezember 2012.

5.3 Barrieren für die Beschäftigung von AbsolventInnen aus Drittstaaten

Detaillierte Statistiken über die Beschäftigungssituation von AbsolventInnen an österreichischen Hochschulen aus Drittstaaten sind nicht verfügbar. Generell zeigen aber Forschungsergebnisse, dass der Zugang zu angemessener Beschäftigung für ArbeitsmigrantInnen im Allgemeinen eine Herausforderung darstellt und diese Diskriminierungen öfters ausgesetzt sind (siehe AK Wien 2012). Bezüglich der spezifischen Situation von Hochqualifizierten muss hingegen festgehalten werden, dass die Arbeitslosenrate von AkademikerInnen in Österreich grundsätzlich niedrig ist. Heinz Fassmann leitet demzufolge ab, dass die Aussicht auf ein angemessenes Beschäftigungsverhältnis nicht primär mit dem Faktum der Zuwanderung zusammenhängt, sondern mit der Nachfrage nach AbsolventInnen aus bestimmten Studienrichtungen.¹³⁵

Eine aktuelle Evaluierung der seit Mitte 2011 ausgestellten und gültigen ‚Rot-Weiß-Rot – Karten‘ weist darauf hin, dass aus der Gruppe der AbsolventInnen an österreichischen Hochschulen der größte Zuwachs an hochqualifizierten Arbeitskräften kommen könnte und bis etwa 500 AbsolventInnen pro Jahr in den österreichischen Arbeitsmarkt eintreten könnten (Biffi/Bock-Schappelwein 2012: 63). Wie bereits erwähnt, wurden seit Einführung der ‚Rot-Weiß-Rot – Karte‘ für AbsolventInnen, insgesamt 257 derartige Aufenthaltstitel an internationale Studierende, die ihr Studium an einer österreichischen Universität abgeschlossen haben, ausgestellt. Im Allgemeinen haben die ExpertInnen die Meinung vertreten, dass noch Potenzial zur Erhöhung dieser Zahl besteht. Hermann Deutsch vom BMASK gab an, dass ein Grund für die relativ niedrige Anzahl Erteilung von ‚Rot-Weiß-Rot – Karten‘ an AbsolventInnen aus Drittstaaten weniger die restriktiven Voraussetzungen, sondern der Umstand sei, dass manche Studierende in der Regel in den österreichischen Arbeitsmarkt gar nicht eintreten möchten.¹³⁶ Biffi/Bock-Schappelwein (2012: 68-69) zufolge verbleiben 16% der AbsolventInnen in Österreich, um eine Arbeit aufzunehmen, im Vergleich zu 33% in Kanada. Deshalb muss, so betonen sie, jungen AkademikerInnen aus Drittstaaten in Österreich besondere Aufmerksamkeit zu-

135 Heinz Fassmann, Vorsitzender des Forum Internationales der Österreichischen Universitätenkonferenz, 22. November 2012.

136 Hermann Deutsch, Sektion Ausländerbeschäftigungspolitik und Arbeitsmigration, BMASK, 7. November 2012.

kommen. Johannes Peyrl von der AK Wien argumentierte, dass es zu früh ist, eine angemessene Evaluierung zum Erfolg der ‚Rot-Weiß-Rot – Karte‘ vorzunehmen, auch wenn klar ist, dass dieser neue Aufenthaltstitel einen langsameren Start als erwartet hatte.¹³⁷

5.4 Risiko des ‚Brain Drain‘

‚Brain Drain‘ wurde von den ExpertInnen als ein vielschichtiges Problem beschrieben, das im spezifisch individuellen und nationalen Kontext zu sehen ist. Vereinfachte Erklärungsmodelle werden daher dieser Komplexität oft nicht gerecht. Diesbezüglich erklärte Grete Kernegger¹³⁸ vom Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten, dass die Diskussionen und vorherrschenden Konzepte zu ‚Brain Drain‘ oft mechanisch sind und nicht der Wirklichkeit einer globalisierten Welt genügen.

Die ExpertInnen sahen ‚Brain Drain‘ auch als ein oft nicht vermeidbares Phänomen an. Elmar Pichl vom BMWF betonte: „In vielen Fällen kann es schwierig sein, ‚Brain Drain‘ zu verhindern. Am ehesten könnte dies vielleicht im Rahmen von strukturierten Programmen gelingen, die vom Herkunftsland mitfinanziert werden und wo Studierende gewissermaßen eine moralische Verpflichtung haben, zurückzukehren.“ Gertraud Findl von der ADA führte eine weitere Möglichkeit, ‚Brain Drain‘ zu begegnen, aus: „Wir denken, dass eine Möglichkeit, um ‚Brain Drain‘ von ForscherInnen und AkademikerInnen entgegenzuwirken, darin besteht, dass Strukturen und Institutionen im Herkunftsland bestehen, in der internationale Studierende eine Zukunft, auch für ihre Arbeit, sehen. In diesen Fällen ist es leichter, zurückzukehren oder in dem Land zu bleiben, weil man nicht das Gefühl hat, irgendwo anders hinziehen zu müssen, um das zu tun, was man anstrebt.“ Zu diesem Zweck haben sich Hochschulbildungsmaßnahmen des OEZA fundamental geändert: Programme nach dem Prinzip einer individuellen finanziellen Unterstützung wurden reduziert und in ein umfassendes Programm institutioneller Kapazitätsentwicklung integriert.

Die OEZA strebt es zudem an, die österreichischen wissenschaftlichen Kapazitäten als Ergänzung zur Förderung dieser in den Partnerländern in der internationalen Entwicklung und Entwicklungszusammenarbeit weiter aufzubauen und zu stärken. Ein Versuch in diese Richtung ist die Kom-

137 Johannes Peyrl, AK Wien, 25. Oktober 2012.

138 Grete Kerneger, Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten, 25. Januar 2013.

mission für Entwicklungsfragen, welche die zentrale Plattform für österreichische Entwicklungsforschung darstellt. Sie führt die wissenschaftlichen Fragestellungen mit entwicklungspolitischen Zielsetzungen zusammen und fördert Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern.

5.5 Bedeutung und Potenzial der Zuwanderung internationaler Studierender aus Drittstaaten

In den letzten Jahren ist die Bedeutung der Zuwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften und internationalen Studierenden aus Drittstaaten von der Politik zunehmend erkannt worden. Trotzdem haben manche ExpertInnen betont, dass das volle Potenzial der Zuwanderung von internationalen Studierenden und die Internationalisierung der österreichischen Hochschulbildung noch nicht ausgeschöpft ist: „Es gab Fortschritte und es sind wichtige Änderungen im Ausländerbeschäftigungsgesetz vorgenommen worden, das war ein Ansatzpunkt und ein erster wichtiger Schritt, aber ich denke nicht, dass es der letzte war.“¹³⁹

Heinz Fassmann betonte in demselben Zusammenhang: „Wir haben heute in Österreich eine ganz andere Zuwanderungssituation als in der Vergangenheit. Während in den 1960er und 1970er Jahren 95% der Zuwanderung Gastarbeiter und deren Familienangehörige ausmachten, ist die Zuwanderung heute, neben der Arbeitsmigration, durch Familienzuwanderung sowie ÖsterreicherInnen, die an einem Punkt ihrer beruflichen Karriere zurückkehren, aber auch durch Studierende charakterisiert, die einen wichtigen Anteil der Zuwanderer ausmachen. Diese differenzierte Zuwanderungssituation wurde jedoch in der Politik noch nicht zur Gänze erkannt“. Er hob weiters hervor, dass Universitäten als Konsequenz daraus eine wichtige Rolle bei der Anwerbung von MigrantInnen und deren Integration zukommt und sie deshalb wichtige Interessenvertreter im Bereich der Migration darstellen.

139 Margit Kreuzhuber, Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit, WKÖ, 3 Oktober 2012; Diese Sichtweise wurde auch von Johannes Peyrl, AK Wien, 25. Oktober 2012, geteilt.

ANHANG

1. Literaturverzeichnis

Literatur

Biffl, Gudrun; Bock-Schappelwein, Julia

2012 Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich, Österreichisches Institut für Wirtschaftsförderung, verfügbar auf http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/departement/migrationglobalisierung/forschung/nlv/biffl_nlv_2012_endbericht.pdf (Zugriff am 31. Januar 2013).

Hackl, Elsa; Pfeffer, Thomas; Eberherr, Helga

2003 Internationalisation of the Austrian Higher Education, Bericht als Teil des EU-Projekts HEIGLO, verfügbar auf http://www.iff.ac.at/hofopfeffer/2004_Pfeffer_HEIGLO_Austria.pdf (Zugriff am 31. Januar 2013).

Hailbronner, Kay; Schieber, Julia, in Hailbronner, Kay (Hg.)

2010 EU Immigration and Asylum Law: Commentary on EU Regulations and Directives, München.

Huisman, Jeroen; Van der Wende, Marijk

2004 On Cooperation and Competition: National and European Policies for the Internationalisation of Higher Education, Bonn.

Kohlbacher, Josef; Reeger, Ursula

2005 Aus aller Herren Länder? Wien als Studienort und internationale Bildungsmetropole, ISR-Report, Wien.

Koppenberg, Saskia; Reyhani, Adel-Naim (noch nicht erschienen)

2013 Die Mobilität von Drittstaatsangehörigen innerhalb der EU – Rechtsrahmen und Statistiken in Österreich, Wien.

Kreuzhuber, Margit; Hudsky, Dietmar

2011 Arbeitsmigration, Wien.

Peers, Steve et al. (Hg.)

2012 EU Immigration and Asylum Law (Text and Commentary), Leiden.

Pfeffer, Thomas

2005 Aspekte von Internationalität an österreichischen Hochschulen, Vortrag auf der Konferenz „Internationalisierungsprozesse an österreichischen Hochschulen“ organisiert von OeAD und KKS, Wien, 23-24. November 2004, verfügbar auf http://www.iff.ac.at/hof/pfeffer/2004_pfeffer_aspekte_internationalitaet.ppt (Zugriff am 13. Februar 2013).

Reinprecht, Christoph; Polak, Jan Tobias

2012 Internationale Studierende an Österreichs Universitäten. Einsichten der empirischen Forschung, Präsentation auf der 22. OeAD Hochschultagung, Wien, 23. November 2012, verfügbar auf http://www.oead.at/fileadmin/oead_zentrale/events/2012-pdf/pr%C3%A4sentati_on_reinprecht_polak.pdf (Zugriff am 2. Dezember 2012).

Schumacher, Sebastian; Peyrl, Johannes; Neugschwendtner, Thomas

2012 Fremdenrecht, Wien.

Unger, Martin et al.

2012 Studierenden-Sozialerhebung 2011. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. Band 1-3, Forschungsbericht, Studie ausgeführt auf die Anfrage des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien.

Wadsack, Ingrid; Kasparovsky, Heinz

2007 Das österreichische Hochschulsystem, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, verfügbar auf http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/hssystem_07.pdf (Zugriff am 31. Januar 2013).

EU-Gesetzgebung

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu arbeiten, sowie über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmer, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten, 2011/98/EU, verfügbar auf <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:343:0001:0009:EN:PDF> (Zugriff am 31. Januar 2013).

Übereinkommen zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen, verfügbar auf <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:42000A0922%2801%29:EN:HTML> (Zugriff am 31. Januar 2013).

Richtlinie des Rates vom 13. Dezember 2004 über die Bedingungen für die Zulassung von Drittstaatsangehörigen zur Absolvierung eines Studiums oder zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einer unbezahlten Ausbildungsmaßnahme oder einem Freiwilligendienst, 2004/114/EG, verfügbar auf <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:375:0012:0018:En:PDF> (Zugriff am 31. Januar 2013).

Österreichische Gesetzgebung und Materialien

Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) BGBl. Nr. 218/1975 in der Fassung vom BGBl. I Nr. 98/2012.

Fremdenpolizeigesetz (FPG) BGBl. I Nr. 100/2005 in der Fassung vom BGBl. I Nr. 22/2013.

Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA-G) BGBl. I Nr. 49/2002 in der Fassung vom BGBl. I Nr. 65/2003.

Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) BGBl. I Nr. 100/2005 in der Fassung vom BGBl. I Nr. 87/2012.

Universitätsgesetz (UG) BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung vom BGBl. I Nr. 18/2013.

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, ein Asylgesetz 2005, ein Fremdenpolizeigesetz 2005 und ein Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz erlassen sowie das Fremdengesetz 1997, das Bundesbetreuungsgesetz, das Personenstandsgesetz, das Bundesgesetz über den unabhängigen Bundesasylsenat, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991, das Sicherheitspolizeigesetz, das Gebührengesetz 1957, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Kinderbetreuungsgeldgesetz und das Tilgungsgesetz 1972 geändert werden (Fremdenrechtspaket 2005), verfügbar auf https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV_COO_026_100_2_193459/COO_2026_100_2_193692.html (Zugriff am 14. Januar 2013).

Bundesgesetz, mit dem das BFA-Einrichtungsgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Grenzkontrollgesetz sowie das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 geändert werden, Regierungsvorlage/Ministerialentwurf, verfügbar auf http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Begutachtungen/II20122012/Entwurf_FNG_Anpassungsgesetz_BEGUTACHTUNG.PDF (Zugriff am 20. Dezember 2012).

Österreichische Rechtsprechung

Verfassungsgerichtshof (VfGH), 30. Juni 2011, Geschäftszahl G 10/11, V 6/11-10.

Verwaltungsgerichtshof (VwGH), 17. Dezember 2009, Geschäftszahl 2009/16/0221.

Bilaterale Abkommen

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Österreich und dem Ministerrat der Republik von Albanien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, verfügbar auf https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV_COO_2026_100_2_765085/COO_2026_100_2_774333.html (Zugriff am 21. Januar 2013).

Policy-Dokumente und Berichte

Arbeiterkammer Wien

2012 Beschäftigungssituation von Personen mit Migrationshintergrund in Wien, verfügbar auf http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d164/Studie_MigrantInnen_2012.pdf (Zugriff am 12. Februar 2013).

Bundeskanzleramt

2012 Nationales Reformprogramm Österreich 2012 (Umsetzung der europäischen Strategie 2020), verfügbar auf <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=47619> (Zugriff am 25. Januar 2013).

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Three Year Programme of Austrian Development Policy 2008-2010, verfügbar auf <http://www.entwicklung.at/uploads/media/ThreeYearProgramme08-10.pdf> (Zugriff am 25. Januar 2013).

Three Year Programme of Austrian Development Policy 2010-2012, verfügbar auf http://www.entwicklung.at/uploads/media/Three-Year_Programme_2010-2012_upd2011_03.pdf (Zugriff am 25. Januar 2013).

Bundesministerium für Inneres

2011 Diploma Supplement: The system of Austrian higher education, verfügbar auf http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/english/DS_item8.pdf (Zugriff am 25. Januar 2013).

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

2011 Diploma Supplement, The system of Austrian higher education (Item 8 of the Diploma Supplement – English), verfügbar auf http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/english/DS_item8.pdf (Zugriff am 3. Oktober 2012).

2012a Universitätsbericht 2011

http://www.aucen.ac.at/fileadmin/user_upload/p_aucen/Universitaetsbericht2011.pdf (Zugriff am 25. Januar 2013).

2012b Joint Degree Programmes, verfügbar auf http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/Joint_Degree_Diploma_Programmes.pdf (Zugriff am 25. Januar 2013).

2012c Universitätsbericht 2011. Ausgewählte Aspekte. Pressekonferenz, 20. Jänner 2012, verfügbar auf

http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/aussendung/universitaetsbericht_2011/Universitaetsbericht_2011_Presseunterlage.pdf (Zugriff am 15. Dezember 2012).

2012d 2012 > Statistisches Jahrbuch, verfügbar auf

http://eportal.bmbwk.gv.at/pls/apex/owb_dwh.download_file?p_file=210425&p_user=JEDER&p_upload_fl=N&p_root_id=166 (Zugriff am 15. Dezember 2012).

2012e 2012 > Wissenschaft in Österreich/Statistiken. Science in Austria/Statistics, verfügbar auf

http://eportal.bmbwk.gv.at/pls/apex/owb_dwh.download_file?p_file=29954&p_user=JEDER&p_upload_fl=N&p_root_id=166 (Zugriff am 20. Dezember 2012).

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

2009 Higher Education and Scientific Cooperation Strategy for the Austrian Development Cooperation, verfügbar auf http://www.appear.at/fileadmin/icm/appear/docs/ada/strategy_higher_education.pdf (Zugriff am 3. November 2012).

Österreichischer Wissenschaftsrat

2009 Universität Österreich 2025. Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, verfügbar auf http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2012/06/Universitaet-C3%A4t-C3%96sterreich-2025_WR-2009.pdf (Zugriff am 3. Oktober 2012).

OeAD

2012 Higher Education Institutions 2012/13 (Hochschulen 2012/13), verfügbar auf http://www.oead.at/fileadmin/oead_zentrale/ueber_den_oead/publikationen/pdf/higher_education/web_high_edu.pdf (Zugriff am 12. Februar 2013).

2011 Jahresbericht, verfügbar auf http://www.oead.at/fileadmin/oead_zentrale/ueber_den_oead/publikationen/pdf/jahresbericht/jb_oead_2011_web.pdf (Zugriff am 23. November 2012).

OECD

2012 Education at a Glance, verfügbar auf http://www.oecd.org/edu/EAG%202012_e-book_EN_200912.pdf (Zugriff am 25. Januar 2013).

ÖSB Consulting und L&R Sozialforschung OEG

Review of Austrian Scholarship Programmes, verfügbar auf http://www.entwicklung.at/uploads/media/4076_annex_5_review_scholarship_programmes.pdf (Zugriff am 25. Januar 2013).

Republik Österreich

2007 Regierungsprogramm 2008-2013, verfügbar auf <http://www.austria.gv.at/Doc-View.axd?CobId=32965> (Zugriff am 25. Januar 2013).

UNESCO

1997 International Standard Classification of Education, verfügbar auf <http://www.uis.unesco.org/Library/Documents/isc97-en.pdf> (Zugriff am 25. Januar 2013).

Zeitungsartikel

Der Standard

2012 VfGH hat Bedenken gegen autonome Einhebung von Studiengebühren, 17. Oktober 2012, verfügbar auf <http://derstandard.at/1350258554623/VfGH-hat-Bedenken-gegen-autonome-Einhebung-von-Studiengebuehren> (Zugriff am 24. Januar 2013).

Die Presse

2012 Kurz: Rot-Weiß-Rot-Card auch für ausländische Bachelorabsolventen, 19. August 2012, verfügbar auf http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/1280746/Kurz_RotWeissRotCard-auch-fuer-auslaendische-Bachelorabsolventen (Zugriff am 22. Januar 2013).

2012 Hundstorfer gegen Rot-Weiß-Rot-Card für Bachelorabsolventen, 7. November 2012, verfügbar auf <http://diepresse.com/home/bildung/universitaet/1280971/Hundstorfer-gegen-RotWeissRotCard-fuer-Bachelor> (Zugriff am 22. Januar 2013).

Pressemitteilungen

Wirtschaftskammer Österreich, Wirtschaftskammer fordert Ausweitung der RWR-Karte auf Bachelor-Absolventen, Pressemitteilung, 12. Dezember 2012, verfügbar auf http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=707956&dstid=684&cbityp=1&titel=Rot-Wei%C3%9F-Rot-Karte (Zugriff am 22. Januar 2013).

Europäische Kommission, Austria and Belgium given more time to justify quotas, Pressemitteilung, Pressemitteilung, 18. Dezember 2012, verfügbar auf http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1388_en.htm (Zugriff am 25. Januar 2013).

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, BM Töchterle und StS Kurz: 5 Punkte-Programm zur verbesserten Berufsanerkennung von Akademikern aus Drittstaaten, Pressemitteilung, 5. März 2012, verfügbar auf http://www.bmwf.gv.at/startseite/mini_menu/presse_und_news/news_details/cHash/b99ca93c9f9ef05fb957634e094e6992/article/bm-toechterle-und-sts-kurz-5-punkte-programm-zur-verbesserten-berufsanerkennung-von-akademikern-aus/ (Zugriff am 23. November 2012).

Statistiken

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

2012 Wissenschaft in Österreich/Statistiken 2012, verfügbar auf http://eportal.bmbwk.gv.at/pls/apex/owb_dwh.download_file?p_file=29954&p_user=JEDER&p_upload_fl=N&p_root_id=166 (Zugriff am 3. November 2012).

Bundesministerium für Inneres und Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Aufenthaltsstatistiken, 2012.

Europäische Kommission, Erasmus Statistics Austria 2012, verfügbar auf http://ec.europa.eu/education/erasmus/doc/stat/1011/countries/austria_en.pdf (Zugriff am 20. Oktober 2012).

Eurostat Datenbank, verfügbar auf

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search_database (Zugriff am 12. Februar 2013).

OeAD, Erasmus in Österreich, Statistischer Überblick, Juni 2012, verfügbar auf http://www.lebenslanges-lernen.at/fileadmin/III/dateien/lebenslanges_lernen_pdf_word_xls/erasmus/erasmus_allgemein/statistiken/era-statistik_aktuell.pdf (Zugriff am 23. Oktober 2012)

Statistik Austria, Hochschulstatistiken, 2006-2011.

Weitere Quellen

Arbeiterkammer

<http://www.arbeiterkammer.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).

Auslandskooperationen

<http://auslandskooperationen.at/oead/?p=t> (Zugriff am 12. Dezember 2012).

Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development

<http://www.appear.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

<http://www.bmask.gv.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

<http://www.bmeia.gv.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).

Bundesministerium für Inneres

<http://www.bmi.gv.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

<http://www.bmukk.gv.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

<http://www.bmwf.gv.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).

Ceepus - Central European Exchange Programme for University

<http://www.ceepus.info> (Zugriff am 24. Januar 2013).

Erasmus

<http://www.erasmus.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).

Ernst Mach Stipendium

http://www.icm.oead.at/icm/centre_for_international_cooperation_mobility/scholarships_grants/scholarships_grants_incoming/ernst_mach_grant/EN/ (Zugriff am 23. November 2012).

Fachhochschulen

<http://www.fachhochschulen.ac.at> (Zugriff am 4. Februar 2013).

Franz Werfel Stipendium

http://www.icm.oead.at/icm/centre_for_international_cooperation_mobility/scholarships_grants/scholarships_grants_incoming/franz_werfel_grant/EN/ (Zugriff am 23. November 2012).

Industriellenvereinigung

<http://www.iv-net.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).

Leben und arbeiten in Österreich

<http://www.migration.gv.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).

OeAD Jubiläumsstipendium

http://www.icm.oead.at/icm/centre_for_international_cooperation_mobility/scholarships_grants/scholarships_grants_incoming/oead_anniversary_grant/EN/ (Zugriff am 23. November 2012).

Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung

<http://www.grants.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).

Österreichische Fachhochschulkonferenz

<http://www.fhk.ac.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).

Österreichische HochschülerInnenschaft

<http://www.oeh.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).

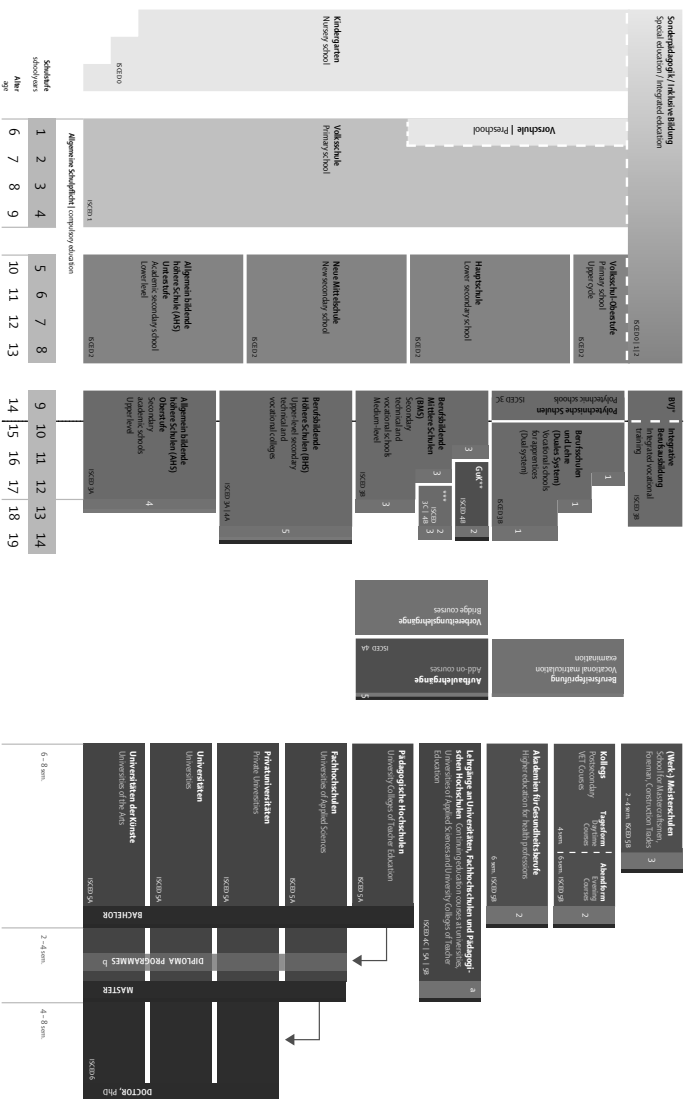
Österreichische Universitätenkonferenz

<http://www.uniko.ac.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).

- Pädagogische Hochschulen**
<http://www.paedagogischehochschulen.at/rektorenkonferenz/index.html> (Zugriff am 25. Januar 2013).
- Privatuniversitäten**
<http://www.privatuniversitaeten.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).
- Richard Plaschka Stipendium**
http://www.icm.oead.at/icm/centre_for_international_cooperation_mobility/scholarships_grants/scholarships_grants_incoming/richard_plaschka_scholarship/EN/ (Zugriff am 23. November 2012).
- Runder Tisch Hochschulbildung Global**
<http://www.kef-online.at/de/partner/rundertisch-bza.html> (Zugriff am 25. Januar 2013).
- Stipendien für Japan**
http://www.icm.oead.at/icm/centre_for_international_cooperation_mobility/scholarships_grants/scholarships_grants_incoming/jspms_monbukagakusho_japan/EN/ (Zugriff am 23. November 2012).
- Stipendien für Pakistan**
http://www.icm.oead.at/icm/centre_for_international_cooperation_mobility/scholarships_grants/scholarships_grants_incoming/oead_anniversary_grant/EN/ (Zugriff am 23. November 2012).
- Studienprogramme**
http://www.oead.at/fileadmin/oead_zentrale/ueber_den_oead/publikationen/pdf/Study_in_Austria/study_web.pdf (Zugriff am 24. Januar 2013).
- Studierende an österreichischen Hochschulen und Universitäten**
http://www.oead.at/welcome_to_austria/legal_practical_issues/entry_to_austria/nationals_of_third_countries/stays_for_more_than_6_months/students_at_austrian_universities/EN/ (Zugriff am 23. November 2012).
- Technologiestipendien**
http://www.icm.oead.at/icm/centre_for_international_cooperation_mobility/scholarships_grants/scholarships_grants_incoming/technology_grants/EN/ (Zugriff am 23. November 2012).
- Uniport - Das Karriereservice der Universität Wien**
<http://www.uniport.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).
- Versicherungen**
<http://www.oead.at/index.php?id=73&L=1> (Zugriff am 23. November 2012).
- Vietnam-Österreich Stipendium**
http://www.icm.oead.at/icm/centre_for_international_cooperation_mobility/scholarships_grants/scholarships_grants_incoming/vietnam_austrian_scholarship_programme/EN/ (Zugriff am 23. November 2012).
- Vorstudienlehrgänge**
http://www.oead.at/welcome_to_austria/university_preparation_programmes/EN/ (Zugriff am 24. Januar 2013).
- Wirtschaftskammer Österreich**
<http://portal.wko.at> (Zugriff am 25. Januar 2013).
- Wissenschaftskarte**
<http://digs504.joanneum.at/oead/> (Zugriff am 25. Januar 2013).
- WTZ - Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit**
http://www.icm.oead.at/icm/centre_for_international_cooperation_mobility/

[scholarships_grants/scholarships_grants_incoming/wtz_scientific_and_technological_cooperation/EN/](#) (Zugriff am 23. November 2012).

Das Österreichische Bildungssystem | The Austrian Education System



3. Liste der interviewten ExpertInnen

- **Hermann Deutsch, Sektion für Ausländerbeschäftigungspolitik und Arbeitsmigration, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz**
- **Heidi Esca-Scheuringer, Österreichische Fachhochschul-Konferenz**
- **Heinz Fassmann, Vorsitzender des Forum Internationales der Österreichischen Universitätenkonferenz**
- **Gertraud Findl, Abteilung für Bildung und Wissenschaft, Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit**
- **Martina Friedrich, EU plus, Erasmus Mundus und Tempus Nationaler Kontaktpunkt, Österreichischer Austauschdienst**
- **Belinda Hödl, Abteilung für Bildungspolitik, Wirtschaftskammer Österreich**
- **Grete Kernegger, Leiterin des Vorstudienlehrganges der Wiener Universitäten, Österreichischer Austauschdienst**
- **Karin Krall, Leiterin der Studierendenmobilität, Internationales Büro, Universität Wien**
- **Margit Kreuzhuber, Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit, Wirtschaftskammer Österreich**
- **Jens Marxen, Referat für ausländische Studierende, Österreichische HochschülerInnenschaft**
- **Lottelis Moser, Leiterin DLE Internationale Beziehungen, Universität Wien**
- **Johannes Peyrl, Abteilung für Arbeitsmarkt und Integration, Arbeiterkammer Wien**
- **Elmar Pichl, Sektion Hochschulen, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung**
- **Margit Seidel, Sektion für Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen, Bundesministerium für Inneres**
- **Klaus Schedler, Abteilung für Bildungspolitik, Wirtschaftskammer Österreich**
- **Lydia Skarits, Zentrum für internationale Kooperation und Mobilität, Österreichischer Austauschdienst**
- **Barbara Sporn, Vizerektorin für Forschung, Internationales und External Relations, Wirtschaftsuniversität Wien**
- **Stephan Steinbach, Referat für internationale Angelegenheiten, Österreichische HochschülerInnenschaft**

- **Tamara Völker, Abteilung für Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen, Bundesministerium für Inneres**

Zudem gaben Margarita Calderón-Peter, Leiterin des Zentrums für Internationale Beziehungen, Universität für Bodenkultur Wien, und Andreas Zemann, Leiter der Internationalen Bildungsk Kooperation, Technische Universität Wien, schriftliche Antworten zu den Interviewleitfäden ab. Peter Marhold, Obmann der NGO „Helping Hands“ stellte Informationen via E-Mail zur Verfügung.

4. Interviewleitfaden (Beispiel)

Nationale Politik/Strategie

1. **Bitte beschreiben Sie die Sichtweise, sowie strategische Ziele und Prioritäten Ihrer Institution bezüglich der Zuwanderung internationaler Studierender aus Drittstaaten nach Österreich.**
2. **Werden Maßnahmen gesetzt, um die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen zum Zweck des Studiums zu fördern? Wenn ja, welche? Wie wirken sich diese auf die Mobilität von Studierenden aus Drittstaaten aus?**

Transnationale Kooperation

3. **Könnten Sie die Bedeutung von bilateralen/multilateralen Abkommen für die Zuwanderung von Studierenden aus Drittstaaten nach Österreich beschreiben?**
4. **Welche Rolle spielen EU Kooperationen (und EU-finanzierte Mobilitätsprogramme) oder Kooperationen mit internationalen Organisationen für die Zuwanderung von Studierenden aus Drittstaaten nach Österreich?**
5. **Welche Wichtigkeit kommt Vereinbarungen, die zwischen österreichischen Universitäten und Drittstaaten geschlossen wurden, in Bezug auf die Mobilität internationaler Studierender aus Drittstaaten nach Österreich zu?**

Arbeitsmarktzugang von AbsolventInnen aus Drittstaaten

6. **Welche Erfahrungen gibt es bezüglich der Arbeitsmarktsituation von AbsolventInnen an österreichischen Hochschulen aus Drittstaaten, die nach Studienende in Österreich bleiben? (z.B. Arbeitsplatzfindung, Übergang von Studierenden zu Hochqualifizierten MigrantInnen)**
7. **Könnten Sie uns den Hintergrund und den Vorschlag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, die Rot-Weiß-Rot-Karte auch für Bachelor-AbsolventInnen zu ermöglichen, darlegen? Welche aktuellen Entwicklungen gibt es hinsichtlich dieser Forderung?**
8. **Wie geht Österreich in Fällen, in denen AbsolventInnen an österreichischen Hochschulen aus Drittstaaten, die nach Studienende in Österreich bleibe mit Brain Drain für die Herkunftsländer der Studierenden um?**